September 2018

HausPerfekt® aktuell

Das Journal rund um die intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Tag der offenen Tür
Analoges Miteinander.

Hotline
Schnelle Antworten.

Zählerstand
Digitale Verwaltung.

MIT VIER WEITEREN FAMILIENMITGLIEDERN IN EINEM UNTERNEHMEN.

Exklusiver Anwenderbericht siehe Rückseite

Björn Büth,
ist Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft und leitet gemeinsam mit Vater Manfred und Bruder Lars die Büth GmbH Verwaltungsgesellschaft für Wohnungseigentum in Ratingen.

Die Firma Büth ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen, welches 1971 durch Geschäftsführer und qualifizierten Fachverwalter Manfred Büth und seine Ehefrau Renate zunächst als Einzelfirma gegründet wurde. 1975 erfolgte die Umwandlung in die Manfred Büth KG Verwaltungsbüro für Wohnungseigentum.

www.bueth.de

Durch den Einstieg der beiden Söhne Björn (1986, Geschäftsführer) und Lars (1987, Geschäftsführer) – beide Kaufmänner der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft – fand 1995 die Verschmelzung in die Büth GmbH Verwaltungsgesellschaft für Wohnungseigentum statt.

Vom ersten Tag an beschäftigt sich das Unternehmen ausschließlich mit der Verwaltung von Wohnungseigentum.

Neben 5 Familienmitgliedern sind weitere 11 Mitarbeiter mit der Verwaltung der Wohnungseigentümergemeinschaften betraut.

Mit einem Verwaltungsbestand von rund 85 Eigentümergemeinschaften und ca. 4.500 Eigentumswohnungen zählt die Büth GmbH zu einem der größeren – auf die Verwaltung von Wohnungseigentum spezialisierten – Verwaltungsunternehmen im Großraum Düsseldorf.

HausPerfekt® stellt vor Björn Büth

Dieser Ausgabe HausPerfekt *aktuell* liegt die Edition HausPerfekt *stellt vor* mit dem exklusiven Anwenderbericht von Björn Büth bei. Viel Spaß beim Lesen!

Impressum
Herausgeber:
HausPerfekt GmbH & Co. KG
Campus Fichtenhain 71
47807 Krefeld
Tel.: 0 21 51/5 37 06-28
Fax: 0 21 51/5 37 06-20
Internet: www.hausperfekt.de
E-Mail: info@hausperfekt.de

Redaktionsverantwortung: Anke Angerhausen-Reinberg
Umsetzung: LAYOUT:HERO. Das Grafik-Büro.
Druck: Stünings Medien GmbH

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt aufbereitet, für Irrtümer und Unterlassungen kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Ein Teil der verwendeten Namen sind geschützte Handelsnamen und/oder Warenzeichen der jeweiligen Hersteller.

Bildnachweise ©Fotolia:
Titel: Jackie Niam, K.-U. Häßler, elen31; Seite 8: Jackie Niam; Seite 13: sebra, tatomm; Seite 16: ninun; Seite 18/19: vectorfusionart; Seite 20: Denis Rozhnovsky; Seite 21: MG; Seite 24: Bojan; Seiten 26+32+34: Tiberius Gracchus; Seite 30/31: Anselm Baumgart; Seite 37: fotos4people, unclepodger; Seite 39/39: Bernd Geller; Seite 41: moquai86; Seite 44/45: vladstar; Seite 47: jk1991; Seite 49: fotofabrika; Seiten 50-57: peshkov; Seiten 50+51+54+55: vanillya; Seite 53: Aycatcher; Seite 57: Karulin Vsevolod; Seite 58: strichfiguren.de; Seite 61: beatpavel

Die Rechte der weiteren Bilder in diesem Journal – die nicht mit einer Quellenangabe gekennzechnet sind – liegen bei der HausPerfekt GmbH & Co. KG.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 2 07.09.18 13:08

INHALT

04 Tag der offenen Tür 2018.
HausPerfekt präsentiert sich mit analoger Persönlichkeit!

07 Die Welt ist bunt.
Die BUNTEN MENSCHEN.

08 Digitalisierung – ein persönlicher Überblick zur Motivation.

18 Fehlende Schnittstellen halten Immobilienverwalter von der Digitalisierung ab.
HausPerfekt MOBILE ist die Lösung.

23 Waren Sie schon surfen? Auf der neuen HausPerfekt Homepage?

24 Schnelle Antworten.
Die Highlights der HausPerfekt Hotline.

37 Wasser – Quelle des Lebens.

38 Zählerstandsverwaltung mit HausPerfekt GENESIS.

43 Portokosten sparen durch E-Mail-Versand.
E-POSTBUSINESS BOX.

44 Ihr Rechnungsausgang mit HausPerfekt FAKTURA.

50 DE-ES-GE-VAU-O
Eine schnelle Zusammenfassung.

58 Termine.
WebTraining-Angebot wieder erweitert!

60 Personalien.
HausPerfekt bildet erfolgreich aus.

61 Neuzugänge seit dem 01.08.2018.
Ein herzliches Willkommen unseren Neuen!

62 Genehmigung zum elektronischen Rechnungsversand.

63 Anmeldung zum HausPerfekt WebTraining.

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Sehr geehrte HausPerfekt Anwender, sehr geehrte Damen und Herren,

ein junger Europaabgeordneter schreibt seine Masterarbeit über das Thema Datenschutz, treibt das Thema auf Europaebene voran und sehr bald bereiten die europäischen Staaten den Startschuss für eine neue DSGVO vor. Einige Staaten beschäftigen sich fach- und sachkundig mit den Inhalten der DSGVO und schaffen nationale Regularien, welche dazu führen, dass die Umsetzung der DSGVO vernünftig und mit wenig Aufwand umsetzbar wird. In Deutschland wurde das versäumt und das Resultat ist eine DSGVO, die in den nächsten Jahren erst durch die Justiz Orientierung hinsichtlich Vernunft und praktische Anwendbarkeit finden wird. Zumindest wollen wir das einmal hoffen.
Angesichts der Tatsache, dass Juristen sich gerne ein neues Spielfeld schaffen, um damit Geld zu verdienen, wird diese Hoffnung wohl schnell dahin sein und wir werden sehen, wie sich die Klageparteien mit einer seitens der Politik schlecht gemachten DSGVO zu Lasten von Klein- und Mittelständischen Betrieben, Vereinen usw., herumschlagen werden. Den Aufwand und die Kosten tragen die Betroffenen und die Juristen dürfen sich die Hände reiben.
Quatsch, werden jetzt viele von Ihnen denken. Doch schauen Sie sich doch mal ein anders Spielfeld der Juristen an: die WEG-Abrechnung – beherrschendes Thema zahlreicher Verbandsveranstaltungen. Ist Ihnen mal aufgefallen, dass diese Veranstaltungen von juristischen Vorträgen dominiert werden und haben Sie sich dann die Frage gestellt, ob das eigentlich noch normal ist? Juristen schieben sich die Bälle zu und finden Betroffene, die im Klein-Klein Konfrontation suchen, um auszuklagen, welche Variante einer Darstellung von Zahlen die richtige ist und welche nicht. Die Richter steigen gezwungenermaßen darauf ein und das Prozedere der Abrechnung wird immer undurchschaubarer und absurder. Wer reibt sich bei diesem Spiel die Hände? Schauen Sie doch mal!
Hinsichtlich der DSGVO schaffen wir bei HausPerfekt Vernünftiges und wir werden beobachten, was die Justiz so treibt, damit wir im Interesse unserer Kunden, angemessen reagieren können. Im Bereich der WEG-Abrechnung schlägt der Unterzeichner einmal seine ganz private Lösung vor: Bilanzierung.
Diese Lösung ist nicht neu und stammt auch nicht von ihm, aber es gab schon in den 90er Jahren sachkundige Verwalter, die genau das vorgeschlagen haben. Raten Sie mal, wer diese Lösung immer wieder zerschlagen hat!

Erfreulichere Themen finden Sie in der neuen Ausgabe der HausPerfekt *aktuell*.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und freuen uns auf Ihr Feedback.

Michael Klinger | Anke Angerhausen-Reinberg | Klaus Peter Lachmann

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 3 07.09.18 13:08

HausPerfekt präsentiert sich mit analoger Persönlichkeit.

Immer die gleiche Leier? Doch nicht bei der Eröffnung des Tags der offenen Tür von HausPerfekt! Geschäftsführer Michael Klinger lässt sich für seine Begrüßung immer etwas Besonderes einfallen. Und erfüllte sich dieses Jahr zugleich einen Kindheitstraum.

Als Kind der 60er Jahre kennt Michael Klinger noch die analogen Zeiten, als der Leierkastenmann durch die Straßen zog und das Geld wortwörtlich auf der Straße lag. So ließ er es sich nicht nehmen, die ca. 170 Anwesenden mit analogem Sprachrohr und einem Ständchen auf dem Harmonipan zu begrüßen.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 4 07.09.18 13:08

„Das bisschen Intelligenz das noch im Betrieb vorhanden ist, wird ersetzt durch ein Stück Silikon."

Das große Thema der Veranstaltung war sicherlich die Digitalisierung. Doch er stellte auch klar, dass durch die Automatisierung aller Arbeitsprozesse ohne das Zutun von Menschen, viele Menschen ersetzt werden.
Die künstliche Intelligenz sollte uns aktuell noch keine Angst machen, wenn man den IQ von Google (47,28) und SIRI (23,94) mit dem eines sechsjährigen Kindes (55,5) vergleicht, doch die Industrie wird weiter machen und weiter entwickeln. Getreu dem Motto: Mehr Technik im Unternehmen führe zu Kosteneinsparung und somit zu Gewinnmaximierung.
Es stellt sich nur die Frage „Was ist der Gewinn, wenn die Menschen ersetzt werden?"

Glaubt man dem Unternehmer und Redner Carsten Rath so wollen „Kunden mit Menschen sprechen, nicht mit Robotern". Hier könnten neue Berufe entstehen – empathische Berufe ohne Effizienzorientierung.

„Stellen Sie den Menschen in den Fokus Ihrer Arbeit!", rät HausPerfekt.

Suchen oder besser provozieren Sie die direkte Kommunikation von Mensch zu Mensch. Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter für Kommunikation und Empathie! Die empathischen Berufe werden in Zukunft übrig bleiben, alles andere machen die Maschinen.

Aufgrund der fortschreitenden Prozessautomation muss die klassische Verwaltung umdenken: In den Bereichen Buchhaltung, Technik, Verwaltung werden Menschen durch Digitalisierung ersetzt – deshalb müssen Verantwortliche für die persönlichen Kundenbeziehungen her! Durch Empathie können Hausverwaltungen bestehen bleiben.

In den Vorträgen des Tages ging es dann darum, welche Möglichkeiten die HausPerfekt Software für die weitere Digitalisierung der Hausverwaltung eröffnet. Eine Nachlese finden Sie wie immer in dieser Ausgabe.

Da es die Menschen sind, die die HausPerfekt GmbH & Co. so individuell macht, wird es auch nächstes Jahr wieder einen analogen Tag der offenen Tür mit richtigen Menschen und richtigem Essen geben!
Wenn Sie uns tatsächlich noch nicht persönlich kennen, sollten Sie am 28. Juni 2019 dabei sein!

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 5 07.09.18 13:08

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 6 07.09.18 13:08

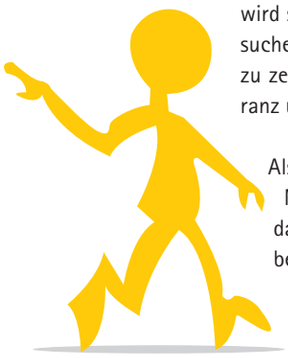

Die Welt ist bunt.

Einmal im Jahr wird es richtig bunt auf dem Campus Fichtenhain in Krefeld.
In Scharen stellen sie sich auf und zeigen sich von ihrer farbenfrohen, freundlichen Art. Es wird sich rausgeputzt, um den zahlreichen Besuchern des HausPerfekt Tags der offenen Tür zu zeigen, wofür sie stehen: Für Vielfalt, Toleranz und Freiheit!

Als Förderer und Unterstützer dieser BUNTEN MENSCHEN erinnert HausPerfekt daran, dass es Menschen gibt, die unsere Hilfe benötigen.

Also darf sich jeder schon traditionell auf dem Tag der offenen Tür im Garten der HausPerfekt Zentrale einen BUNTEN MENSCHEN aus Pappe am Stiel pflücken und dafür eine Spende für den guten Zweck geben.

Dieses Jahr wurden 141,– Euro Spendengelder gesammelt, die von HausPerfekt auf 300,– Euro aufgerundet wurden.
Das Geld wurde an den »Förderverein zugunsten krebskranker Kinder Krefeld e.V.« übergeben.
Wir danken allen Spendern und Unterstützern!

Infos auf www.krebskinder-krefeld.de und auf www.bunte-menschen.com.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 7 07.09.18 13:08

Digitalisierung – ein persönlicher Überblick zur Motivation.

von Wolfgang Pausch

Evolution oder Revolution?

Mensch und Maschine?
Mensch oder Maschine?

Wo führt das hin?

Wollen wir totale Automatik – Roboter und Maschinen mit künstlicher Intelligenz?

Wieviel wovon wollen wir?

Digitalisierung – Mein Unwort des Jahres 2017.
Digitalisierung lässt sich nicht aufhalten!
Daher rate ich:
Mit Ruhe, gesundem Menschenverstand und Geduld in die Digitalisierung starten und kontinuierlich dran bleiben!
HausPerfekt kann Sie als Immobilienverwalter dabei unterstützen. Ein paar Beispiele finden Sie auf den folgenden Seiten.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 8 07.09.18 13:08

Gründe für und Meinungen zur Digitalisierung ...

Bedeutung von Daten und Big Data

Daten sind „das" Medium der Digitalisierung, sie sind Ursache und Wirkung zugleich: Die Digitalisierung von Daten und der Datenverarbeitung ist Ausgangspunkt der digitalen Revolution. Durch die Verfügbarkeit von immer mehr und immer komplexeren Daten und Datenbanken vergrößert sich gleichzeitig die Reichweite der Digitalisierung. Ausgehend von dieser Feststellung wirkt die Digitalisierung nicht zuletzt aufgrund des Umgangs mit und der Funktion von Daten selbst verstärkend, was sich auch an der enormen Geschwindigkeit des digitalen Fortschritts zeigt.

Quelle: InWIS-Studie Digitalisierung, S. 29

» Die Technologie wird immer besser, doch das heißt nicht, dass der Einzelne mehr Optionen hat. «

Jaron Lanier, Autor und Informatiker

» Nicht alles, was technisch machbar ist, muss auch gemacht werden! «

Wolfgang Pausch, HausPerfekt

Interne Treiber der Digitalisierung

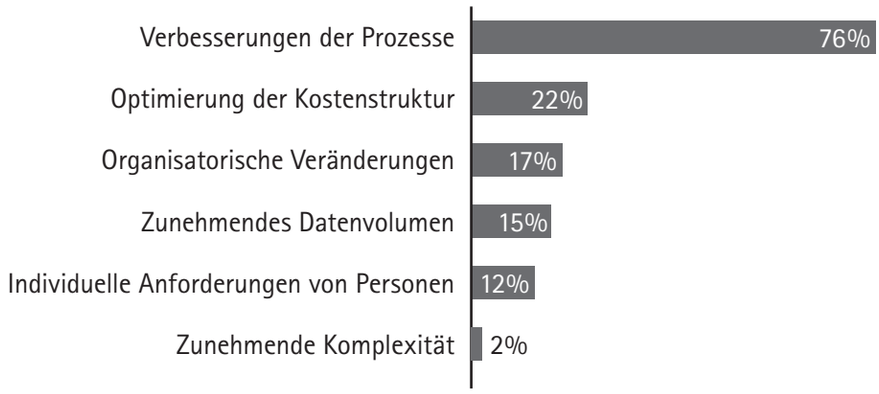

Quelle: Deloitte 2013, S.9; n = 41, Mehrfachnennungen möglich

» Die Digitalisierung kann uns Unsummen sparen – wenn wir im Sinne des KUNDEN denken und digitalisieren, nicht im Sinne des MACHBAREN «

Carsten K. Rath

Der HausPerfekt Anspruch:

Digitalisierung soll wichtige Arbeitsprozesse beschleunigen und vereinfachen!

- Schneller verarbeiten und suchen
- Einfacher verteilen
- Leichter vervielfältigen
- Weniger Platz für Ablage

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 9 07.09.18 13:08

Anwender-Tipp:

Gefahrloses Testen mit vertrauten Daten.

Dreh- und Angelpunkt zur Optimierung der bestehenden Arbeitsprozesse und weiterer Nutzung von HausPerfekt Programmteilen (u.a. DMS und HausPerfekt MOBILE) sind die Stammdaten und routinierte Arbeit mit digitalen Akten (= Vorgänge/Verträge/Akten).

Das weitere notwendige Feintuning ist ein permanenter Prozess im Unternehmen. Das sind erforderliche Anpassungen an überarbeitete Programmteile, neue Rechtsprechung, Mitarbeiterwechsel, Ablaufstrukturen usw.

Probieren Sie doch ganz entspannt, die für Sie neuen digitalen Programmbereiche in einer sicheren Testumgebung von HausPerfekt, aus. Das kann auch von anderen Abteilungen zum Ausprobieren kaufmännischer Programme oder zu testenden System-Datenpflege Programmen verwendet werden.

Ihre „originalen" Daten in HausPerfekt werden komplett in einen neuen „Testordner" im Server-Laufwerk kopiert. Das bietet den großen Vorteil, dass Sie mit den Ihnen bekannten Daten testen können. Sie können alles, vom Einfachen hin zum Speziellen, ausprobieren und verstehen lernen, ohne die Originaldaten zu verändern. Anschließend wenden Sie das Gelernte erfolgreich in den „echten Daten" im Tagesgeschäft an.

Wie?
Change Datenpfad wechseln und Auswahl des gewünschten Serverpfad:

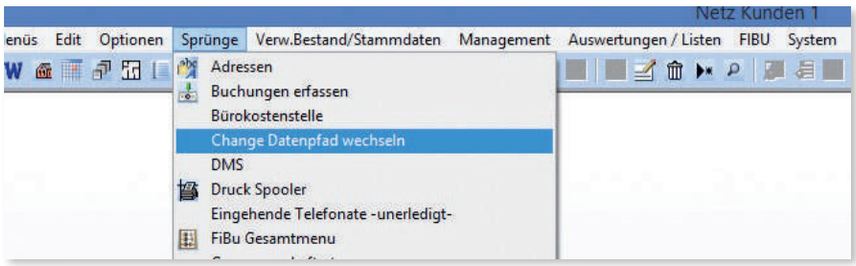

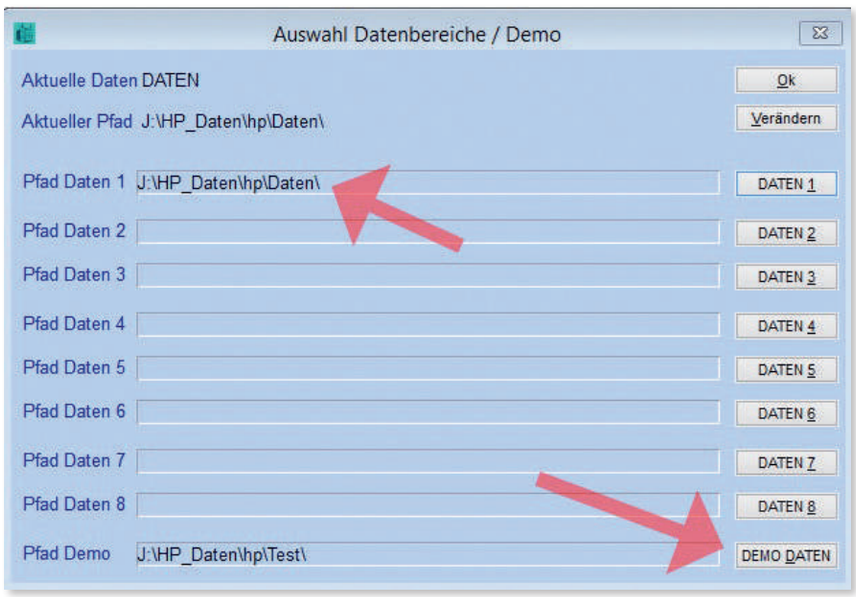

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 10 07.09.18 13:08

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Folgende Tätigkeiten und Funktionen unterstützt HausPerfekt GENESIS digital:

- Telefonie
- Vorgänge/ Akten + Digitaler Posteingang (DMS)
- Handwerkerauftrag per E-Mail senden
- Eingangsrechnungen erfassen im DokumentenManagementSystem (optional XML über DESH)
- E-Banking (Kontoauszug-Import)
- Heizkosten DTA (E898 integriert) für Abrechnungen
- Drucksortierung – Portooptimierung
- Druck in E-POSTBUSINESS BOX (siehe Seite 43)
- Belegprüfungen + Belege aus dem DokumentenManagement-System
- DATEV Export
- HausPerfekt FAKTURA (siehe Seite 44)
- HausPerfekt MOBILE App-Zugriff auf Stammdaten für die Mitarbeiter
- HausPerfekt MOBILE Online-Kommunikation mit Kunden (siehe Seite 20)
- Online Worker – flexibler Cloud-Arbeitsplatz

Telefonie

Telefonanlage gekoppelt zur automatischen Anzeige und Wählen

Ein Klick

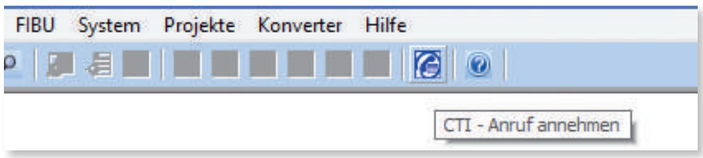

Telefonanlage gekoppelt: Einstellungen welche Maske kommen soll

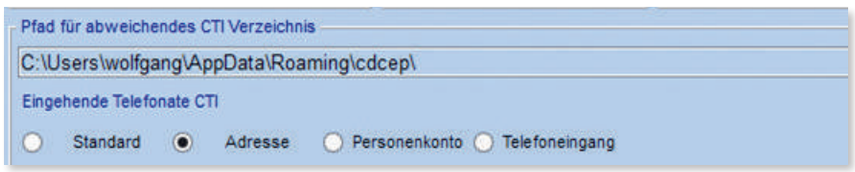

Adresse des Anrufers

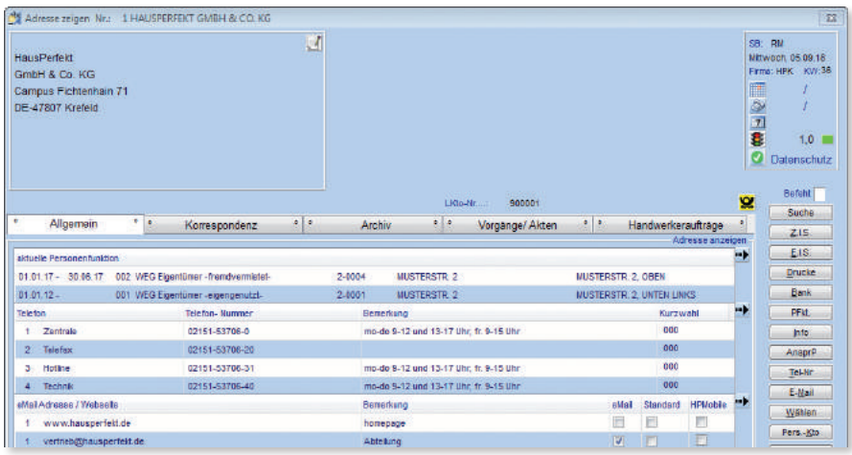

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 11 07.09.18 13:08

DMS Posteingang – allgemein –

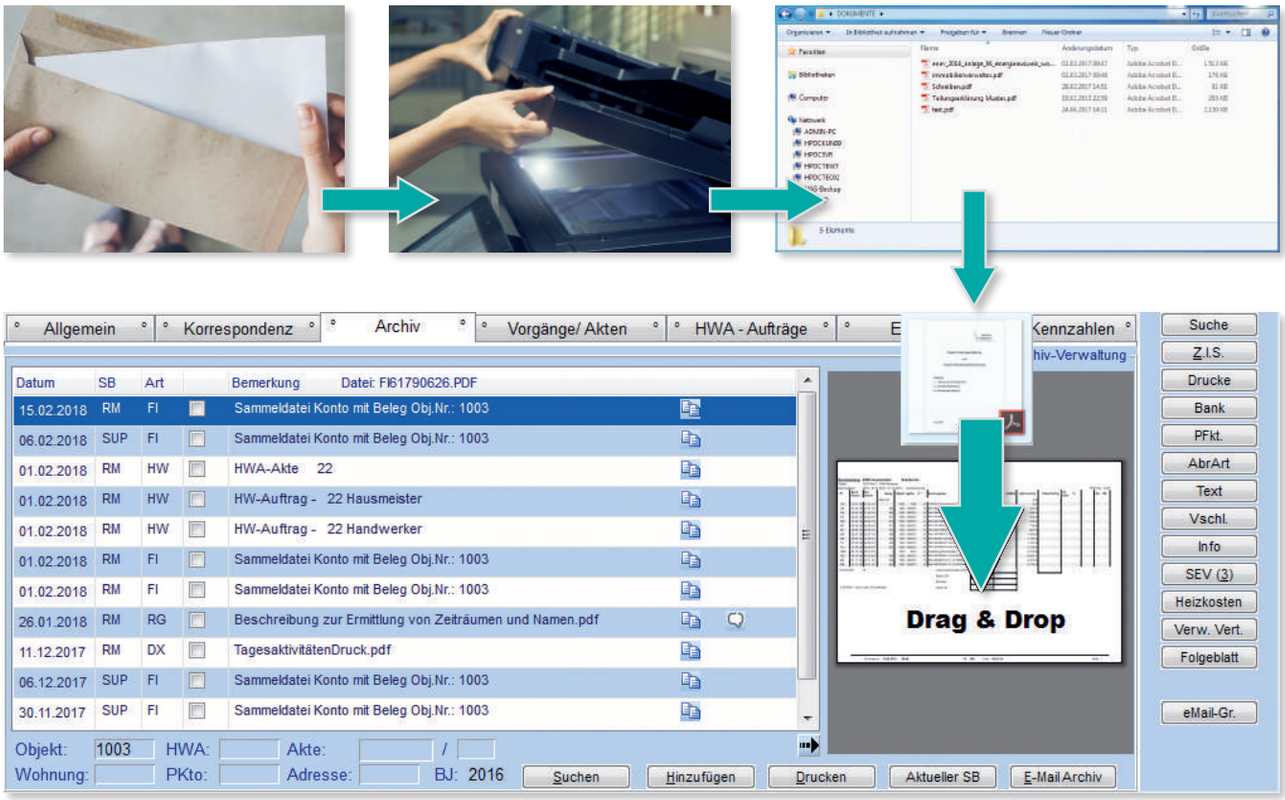

DMS für den digitalen Posteingang

Wichtige Grundvoraussetzung:
Existenz und Arbeit in digitalen Akten, zur Aufnahme des Volumens aus dem DMS und zur klaren täglichen Arbeit in Vorgänge/ Verträge/ Akten

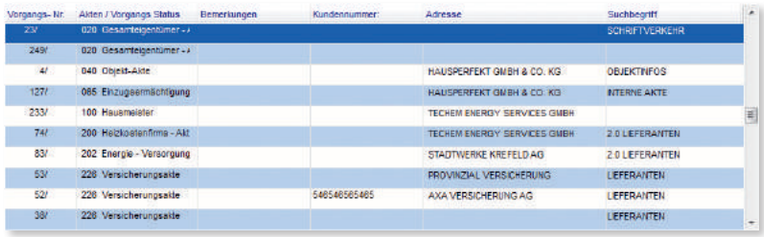

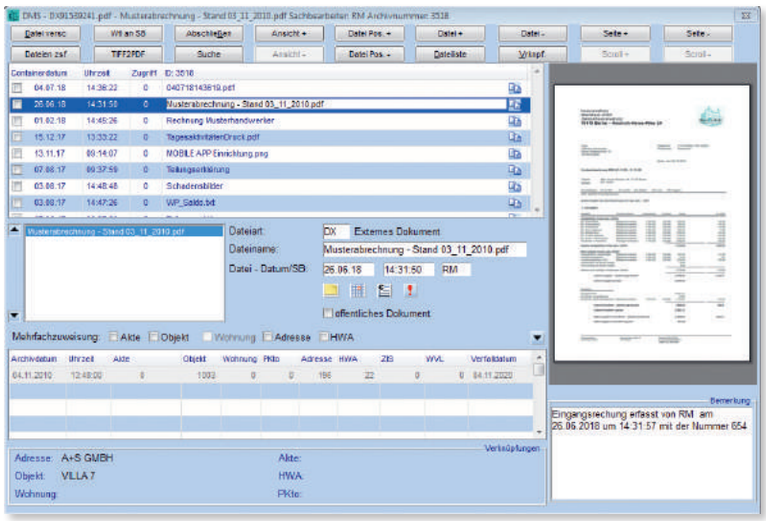

Posteingang im DMS – je Mitarbeiter –

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 12 07.09.18 13:08

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Handwerkerauftrag per E-Mail senden

HWA senden mit interner E-Mail und automatischem Eintrag im Archiv

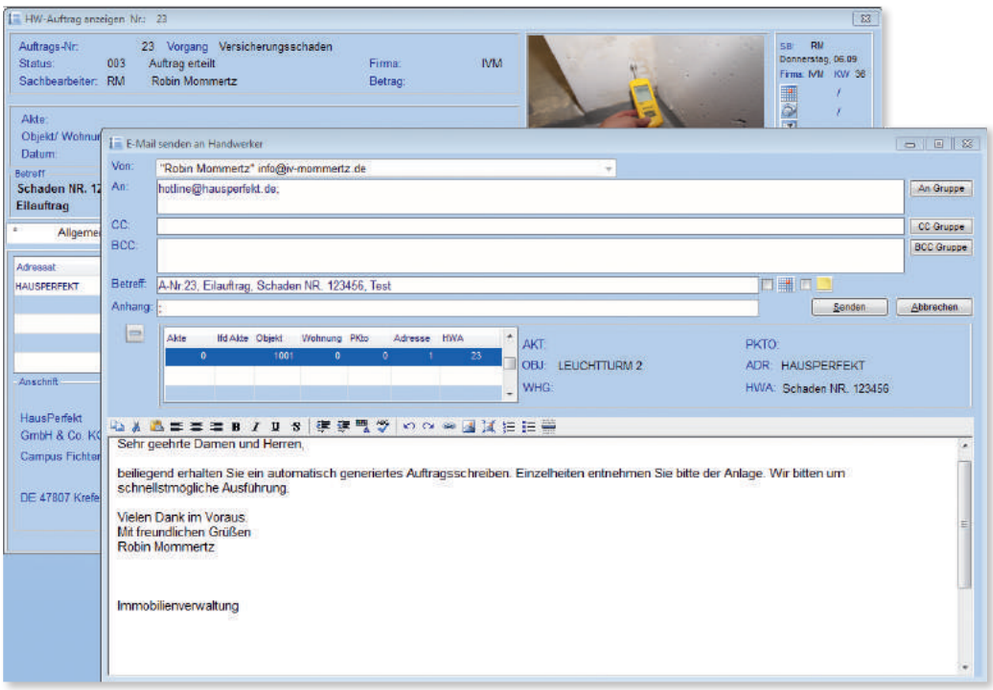

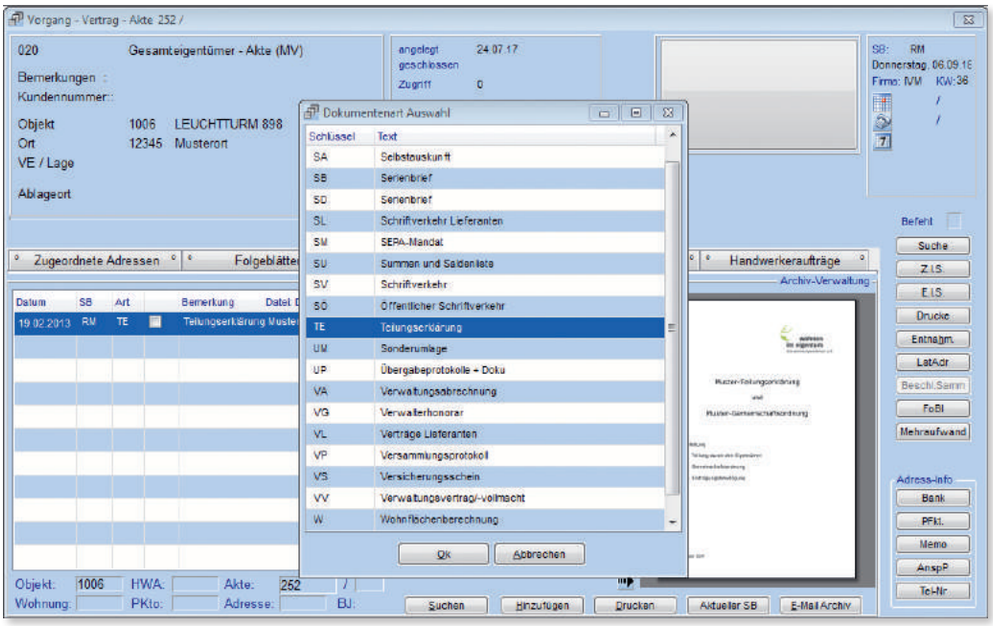

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 13 07.09.18 13:09

Eingangsrechnungen erfassen gekoppelt im DMS (optional mit XML von DESH)

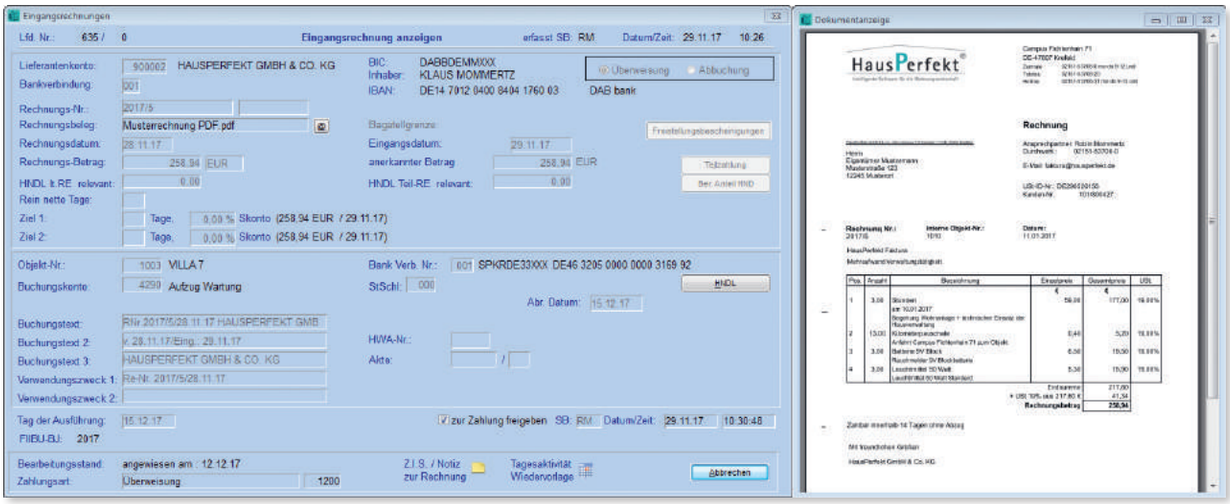

- Die tägliche Post wird gescannt, daraus eine große PDF erstellt und auf dem FTP-Server gespeichert. Nach kurzer Zeit erhalten Sie diese Daten zerlegt in einzelne PDF-Dateien und automatisch abgelegt in die Ordner je Sachbearbeiter.
- Bei gescannten Rechnungen wird das Lieferantenkonto, die Rechnungsnummer, der Rechnungsbetrag und die Objektnummer ausgefüllt. In Zusammenarbeit mit der Eingangsposterkennung der Firma DESH können diese Daten auch automatisch ermittelt werden.
- Anzeige Beleg am Buchungskonto.
- Belegprüfung möglich: als Kontenblatt-Drucke mit HP-Konten und den zugehörigen Belegen sortiert.
- HausPerfekt MOBILE Portal zur Bereitstellung der Belegprüfung für Auftraggeber.
- E-Mail-Versand an z.B. Mieterschutzverein als Nachweis für die BK-Abrechnung.

DATEV Export

DATEV Export-Schnittstelle: Buchhaltung an den Steuerberater mit den Wunschkonten für DATEV

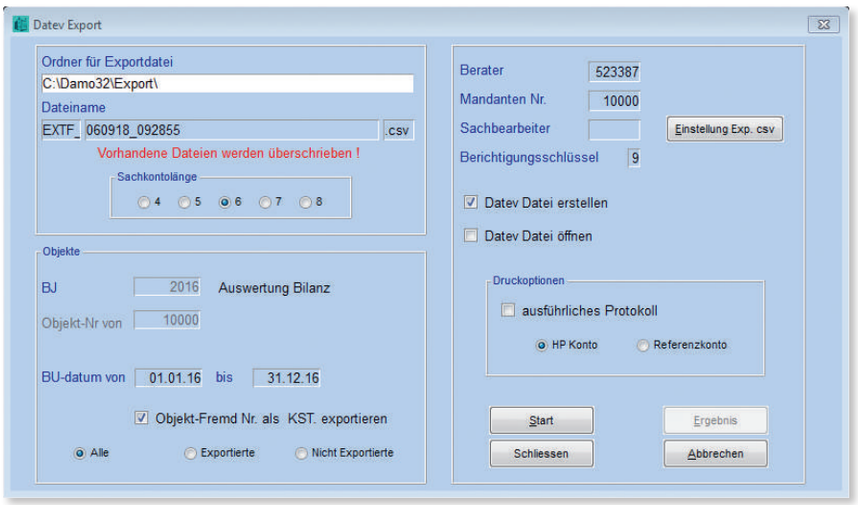

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 14 07.09.18 13:09

E-Banking

E-Banking-Importe mittels HBCI und EBICS MT940 Format (MT = Message Type) ist der SWIFT-Standard (Banking Communication Standard) zur elektronischen Übermittlung von Kontoauszugs-Daten.

E-Banking-Importe
Tipp: mit Verwendungszweck arbeiten.

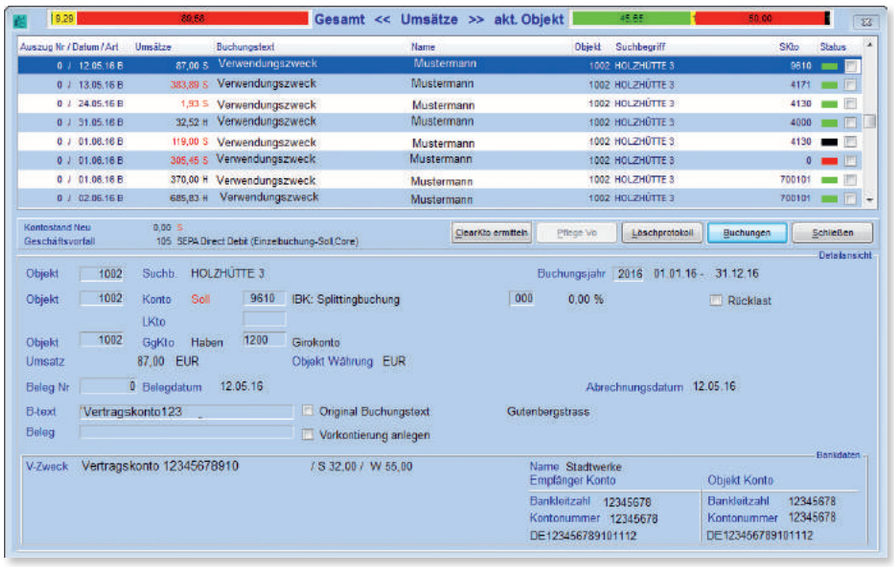

Was macht ein Buchhalter in Zukunft?
... demnächst verstärkter automatisiert und zeitgerecht
... Zeitrobotik für Sollstellungen, Kreditorenstapel, Mahnwesen ...

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 15 07.09.18 13:09

WEG Jahresabrechnung

Jahresabrechnungen automatisch sortiert gedruckt oder per E-Mail versandt

DMS Belegprüfungen

DMS Belegprüfungen automatisiert aus der Verwaltungsabrechnung; d.h. alle Abrechnungskonten inklusive DMS Belege für eine digitale Belegprüfung mit Kassenprüfern und Beiräten. Möglicher Versand per E-Mail oder Download in HausPerfekt MOBILE.

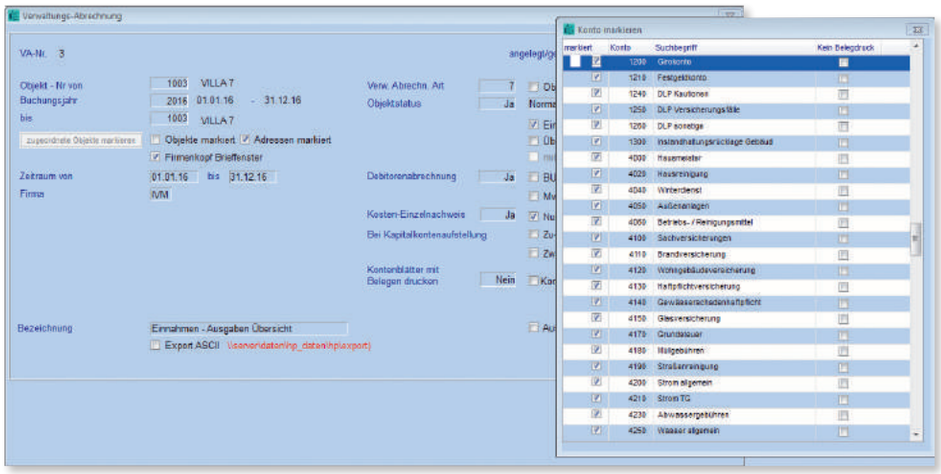

Belegprüfung automatisiert – Abrechnungskonten inkl. Belege (DMS)

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 16 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Cloudworking / Online-Worker

- Mit allen benötigten Werkzeugen ausgestattet
  - egal welches Endgerät,
  - zu welcher Zeit
  - an welchem Ort.

Mit Ihrem Online-Büro sind Sie im Alltag beweglicher und agiler.

- Tägliche automatische Datensicherung.
- Umfassender Schutz vor Spam, Viren, Hackern und Spyware mit wirksamsten Internet-Security-Technologien.
- Hochsicherheitsrechenzentren in Deutschland (Düsseldorf und Oberhausen).

Wichtige Maßnahmen bei der Digitalisierung beachten:

- Digitalisierung ist Chefsache: Motivation geben und Ängste nehmen.
- Mitarbeiter früh mit in das Boot »Digitalisierung« holen.
- Die Größe und Mengen (Gesamtzahl EH + EH/Mitarbeiter) der Verwaltung beeinflussen die persönliche Schmerzgrenze.
- Der „sogenannte" Knopfdruck kostet erst einmal Zeit und Geld! (z.T. für Hardware, Einweisungen, Zeit des Ausprobierens).
- Mit Plan zu realistischen Teilzielen.
- Schulung, Seminar oder Webinar sparen Zeit und vermeiden Frust.
- Kompetenten Softwarekoordinator (Key-User) intern festlegen.
- Zeiten einplanen zur Organisation der EDV und Stammdaten.
- Datenkontrollen und Anpassungen mithilfe von Programmen in der Datenpflege oder Datenbanken (besondere Berechtigungen erforderlich.
- Organisierte Schlüsseltabellen und damit gute Stammdaten für die Anforderungen und Gegebenheiten im Unternehmen (besondere Berechtigung erforderlich).
- Rechtekonzept (Wer darf was und was nicht).
- Gewohnheiten ablegen, fällt schwer; immer schön dran bleiben („aufstehen").
- Geduld und Ruhe bewahren.
- Übung macht den Meister.
- Zuviel Perfektion kostet auch zu viel Zeit.
- „Digitalisierung kann Ihren Unternehmenswert steigern."

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 17 07.09.18 13:09

Vortrag von Robin Mommertz & Johannes Wirtz

Fehlende Schnittstellen halten Immobilienverwalter von der Digitalisierung ab.

HausPerfekt MOBILE ist die Lösung.

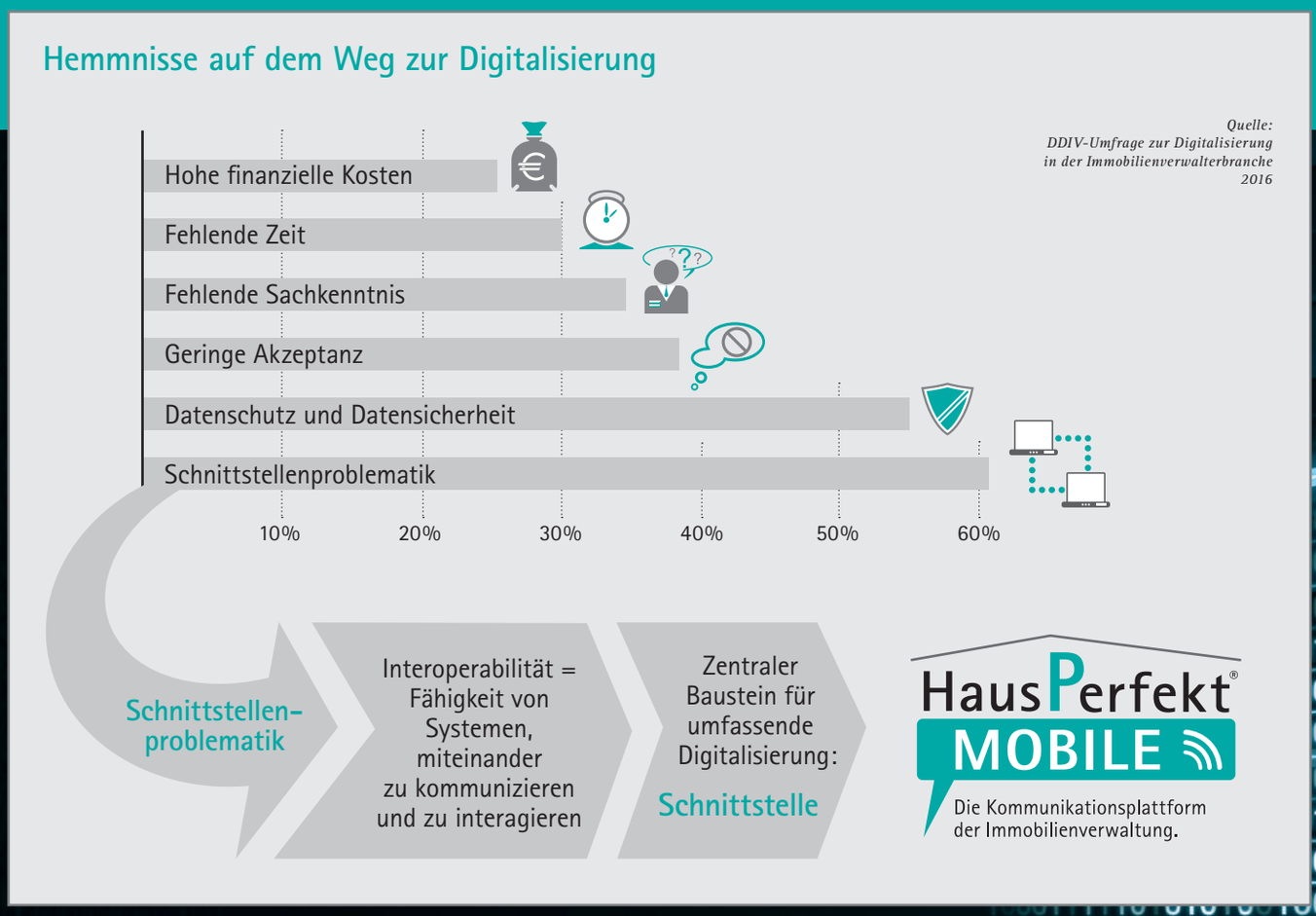

HausPerfekt MOBILE ist heute als Produkt auf dem Markt etabliert. Es wird bereits von vielen HausPerfekt Kunden eingesetzt und auch Fremdkunden, die nicht HausPerfekt GENESIS als Verwaltungs-software einsetzen, können HausPerfekt MOBILE mittlerweile als externe Plattform für ihre Kunden nutzen.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 18 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

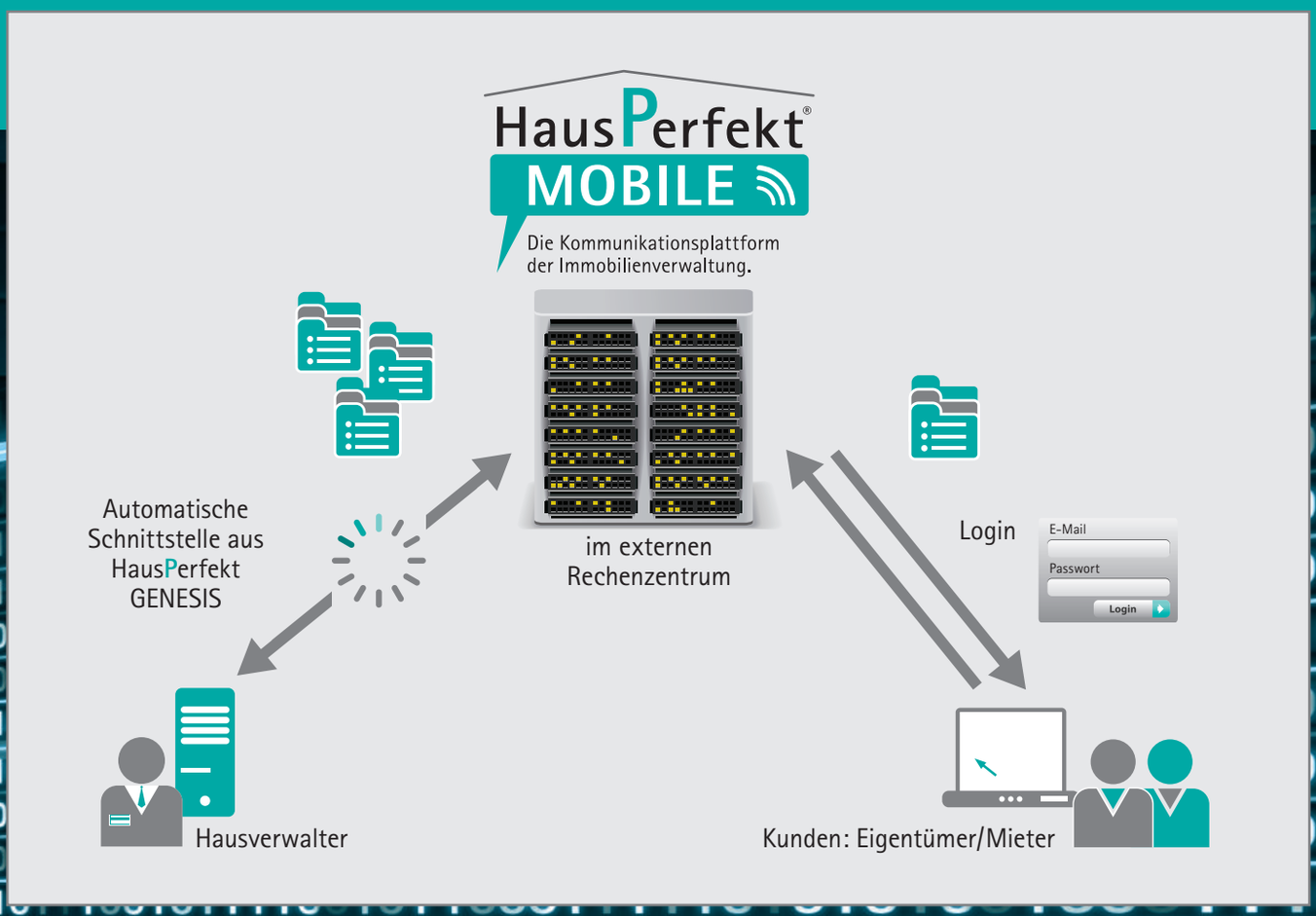

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 19 07.09.18 13:09

HausPerfekt MOBILE

Die Kommunikationsplattform der Immobilienverwaltung.

HausPerfekt MOBILE ist eine mobile Plattform, die ...

- ... automatisch Ihre Daten aus HausPerfekt GENESIS aktualisiert.
- ... wichtige Stammdaten und Dokumente online bereit hält.
- ... automatisch die Accounts Ihrer Kunden verwaltet.
- ... standardisierte Berechtigungen für alle Verwaltungsformen stellt.
- ... Sie am Schreibtisch, aber auch unterwegs unterstützt.
- ... eine Schnittstelle zwischen Ihnen und Ihren Kunden schafft.

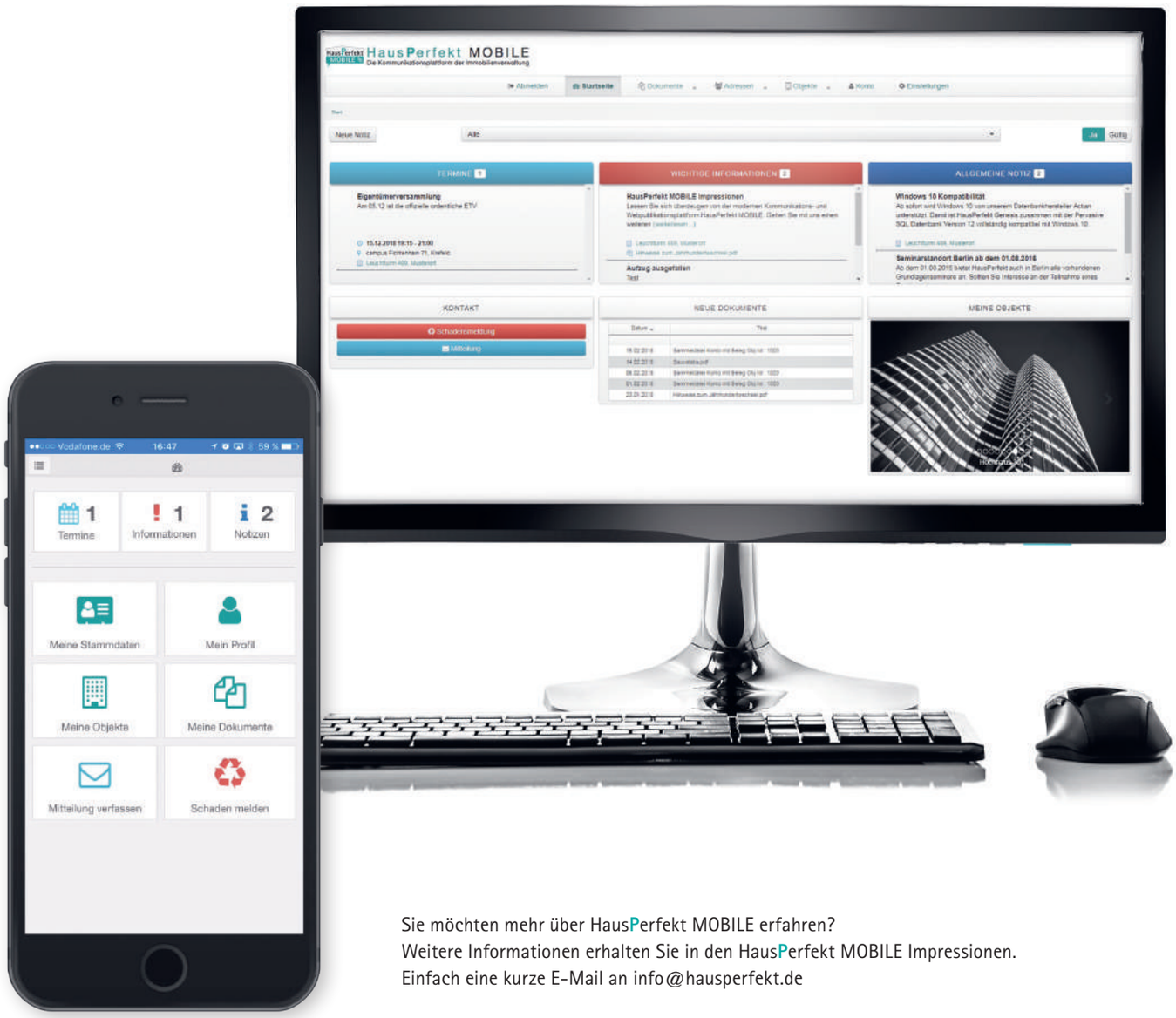

Sie möchten mehr über HausPerfekt MOBILE erfahren?
Weitere Informationen erhalten Sie in den HausPerfekt MOBILE Impressionen.
Einfach eine kurze E-Mail an info@hausperfekt.de

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 20 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Ihre Mehrwerte:

Altbekanntes in einer modernen Plattform!
Getreu dem Motto »Alles aus einem Guss« finden Sie den Grundaufbau von HausPerfekt GENESIS auch in MOBILE wieder.

Berechtigungskonzept nach Ihren Wünschen.
Sie möchten den Nutzen Ihrer Plattform anhand des Kundenstatus einschränken. Kein Problem! Anhand der bekannten Personenfunktion lassen sich Standardberechtigungen definieren.

Intuitive Nutzung und Bedienung
„Handbücher ade"! Die Bedienung von HausPerfekt MOBILE ist für Ihre Kunden nach der ersten Anmeldung selbst erklärend.

Livezugriff auf Dokumente, Kommunikationsdaten und allgemeine Information die sowohl in HausPerfekt GENESIS als auch in HausPerfekt MOBILE zur Verfügung stehen. Womit Adresslisten oder Synchronisationen mit ihren mobilen Geräten überflüssig werden.

Sie benötigen z.B. bei einer Eigentümerversammlung bestimmte Dokumente und wollen keinen Papierstapel mit sich rum schleppen. Abhilfe schafft die **integrierte Dokumentenvorschau.**

Eine Nutzungsauswertung erhalten Sie per Knopfdruck.

Reibungsloser Informationsfluss zwischen Immobilienverwalter und seinen Mitarbeitern, Kunden, Investoren, Handwerkern und Dienstleistern.

Verfügbarkeit von Adressdaten, Telefonieren und E-Mails versenden aus HausPerfekt MOBILE heraus.

Eine E-Mail an z.B. alle Eigentümer eines Objekts oder aller ihrer Objekte senden? Kein Problem. Mit dem **integrierten Newsletter** schafft HausPerfekt diese Möglichkeit.

Selbstständig informieren über Abrechnungen, sämtliche Dokumente aus dem HausPerfekt Archiv, sowie aktuelle Informationen aus dem digitalen Notizbrett in HausPerfekt MOBILE.

Jederzeit verfügbar für Eigentümer, Mieter, Handwerker, Mitarbeiter und Dienstleister.

Zugang zu Informationen über Internet überall möglich – auf dem PC, Tablet oder Smartphone, mit einer auf das entsprechende Endgerät angepassten Oberfläche.

Anpassung der Benutzeroberfläche an Ihre Corporate Identity, bereits über eine individuelle Internetadresse, die vor der Anmeldung gemäß Ihren hinterlegten Farben, Logos und Texten präsentiert wird.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 21 07.09.18 13:09

Ein weiterer Mehrwert durch HausPerfekt MOBILE:

Automatisierte Teilnahmevereinbarung & Datenschutz.

NEU

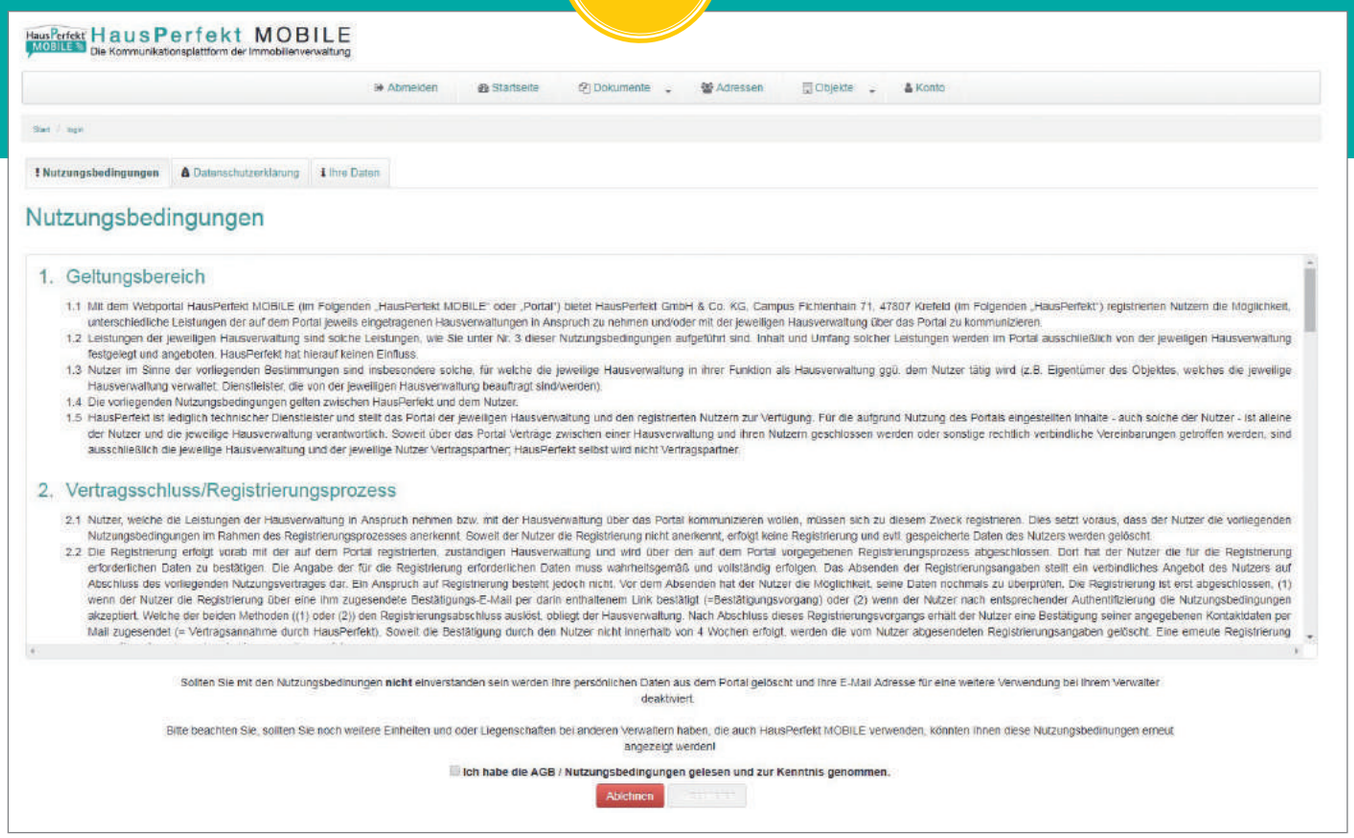

Überlassen Sie Ihren Kunden in Zukunft selbst die Entscheidung, ob sie am Portal teilnehmen möchten. Mit der neuen automatisierten Teilnahmevereinbarung geben wir Ihnen mehr Orientierung im Datenschutz-Dschungel.

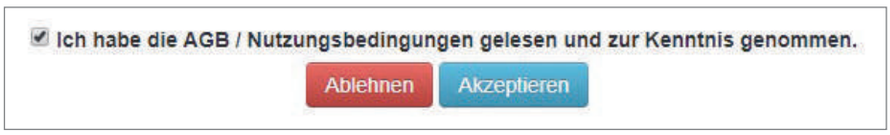

Vor dem ersten Login besteht für Ihre Kunden die Möglichkeit, die gespeicherten Daten anzusehen. Soweit der Nutzer die Registrierung nicht anerkennt, werden diese vollautomatisch aus dem Onlineportal gelöscht.

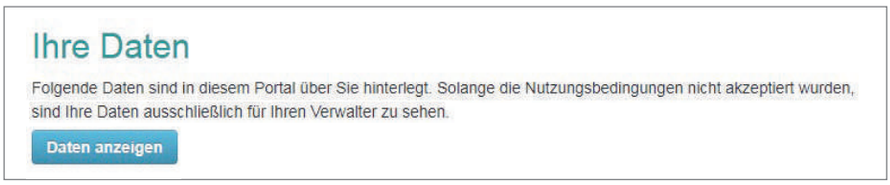

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 22 07.09.18 13:09

NEUES

Waren Sie schon surfen?

Auf der neuen HausPerfekt Homepage?

Klicken Sie mal rein:
www.hausperfekt.de

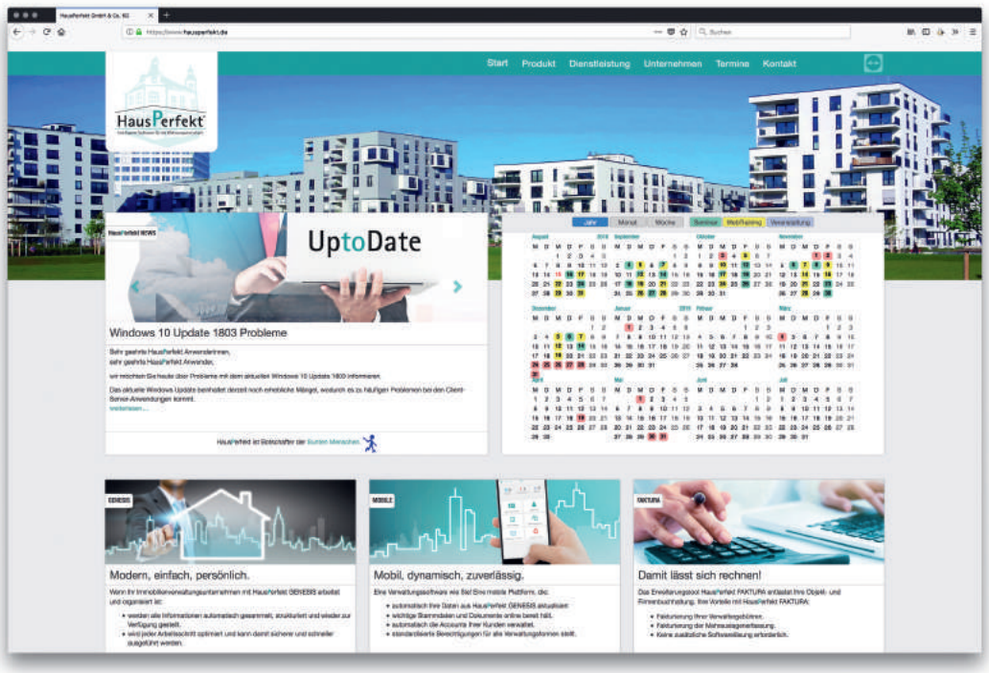

Fachlicher Austausch und persönliche Kontakte im Doppelpack

Zum ersten Mal nahm HausPerfekt an der Deutschen Immobilienmesse in Dortmund teil. Vom 12. bis 13. Juni 2018 trafen Makler und Verwalter mit ca. 3.000 Besuchern zusammen. Fast zeitgleich (14. bis 15. Juni) präsentierte sich ein zweites Messeteam auf dem – von der IVD Service GmbH ausgerichteten – Deutschen Immobilientag in Hamburg den ca. 2100 Teilnehmern und 100 Ausstellern. Beide Veranstaltungen boten die Möglichkeit der persönlichen Fachgespräche und zur Live-Vorstellung der HausPerfekt GENESIS Software.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 23 07.09.18 13:09

Vortrag von Thomas Jacobs

Schnelle Antworten.

Die Highlights der HausPerfekt Hotline.

Wenn man von Anfragen zu exotischen Themen absieht, verteilen sich die Themen, zu denen die Hotline unseren Kunden Hilfestellung am Telefon oder per E-Mail leistet, wie in nebenstehender Grafik auf:

Themen aus dem Bereich Buchhaltung und Abrechnung haben mit 64% den Hauptanteil, alle weiteren Themen sind nur noch im einstelligen Prozentbereich vertreten. Von diesen sind es die Stammdaten, die auf Platz 1 stehen.

Zu einigen der Themengebiete wollen wir im folgenden Fallbeispiele zeigen und die Lösungen dazu gleich mitliefern.

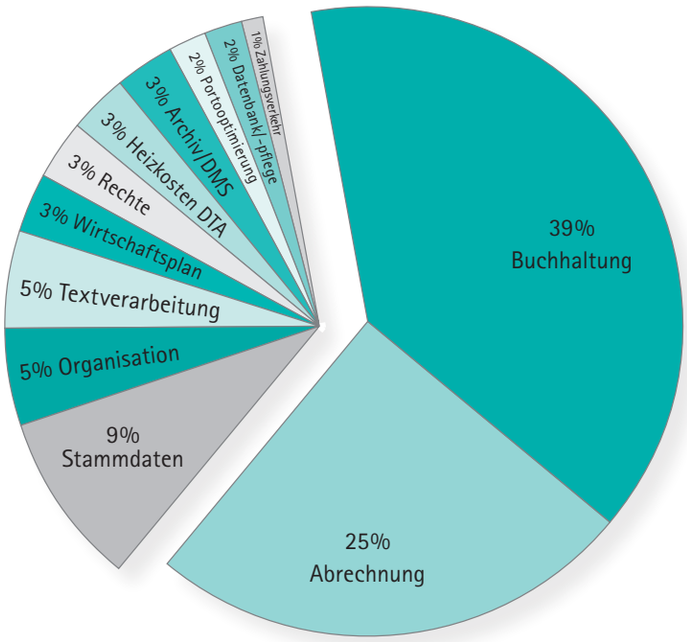

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 24 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Abrechnung

Allgemein: Eine Abrechnung ist ein Zusammenspiel aus den vier Hauptfaktoren: • Personenkonto • Kostenkonto • Verteilerschlüssel • Abrechnungsart. Probleme bei der Erstellung einer Betriebskostenabrechnung müssen also hier ihre Ursache haben.

Kundenfrage:

Ich habe alles geprüft, ich bekomme zwar eine Abrechnung heraus, aber es sind kein Kosten enthalten bzw. nicht alle gewünschten Konten umgelegt!

Antwort:

Welche Konten mit einem Personenkonto bzw. Nutzer abgerechnet werden, entscheidet sich im Personenkonto, wo man mit Hilfe des Knopfs „AbrKto" (Abb. 1) den Bereich der abzurechnenden Konten festlegen kann.

Abb. 2: Keine Kosten in der Abrechnung

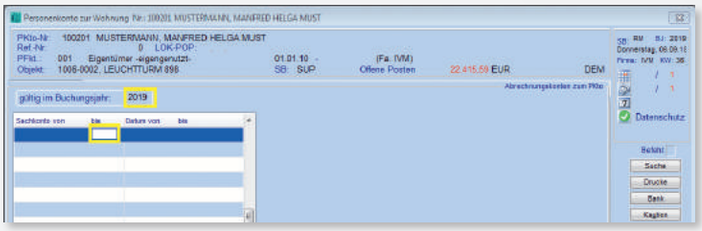

Abb. 3: Alle Kosten in der Abrechnung (bezogen auf Sachkontenrahmen 03) In der Spalte „Datum von ... bis" wird nichts hinterlegt.

Vorbeugung:

Über „Auswertungen" und „Mietverwaltung" bzw. „WEG / SEV" die Auswertung „Personenkonto Zuordnung Abrechnungskonten". Hier ist direkt zu sehen, ob alle Personenkonten auch nur einen Eintrag nach dem Muster „1 – 999999" oder auch „100-9999" haben (Abb. 4)

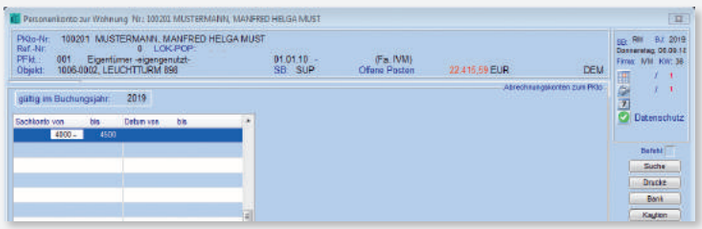

Wichtig!! Pro Personenkonto kein Kostenkonto doppelt erwähnen!

Oder in der Abrechnung selber unter „Abrechnung prüfen" und dort unter „Personenkonto" die „Sachkonten" kontrollieren (Abb. 5) Hier kann man direkt mit F2 Änderungen vornehmen.

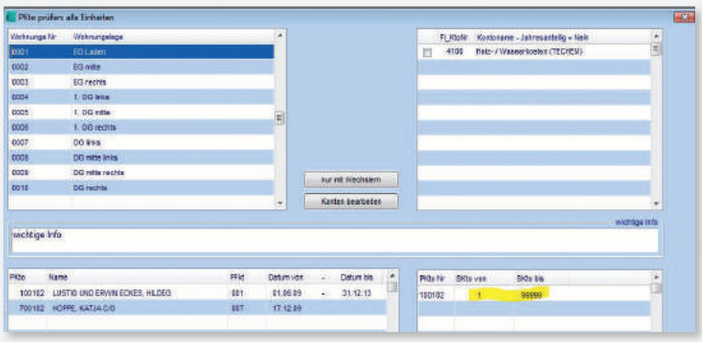

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 25 07.09.18 13:09

Kundenfrage:

Ich habe alles geprüft, ich bekomme aber trotzdem nicht für alle Mieter eine Abrechnung heraus!

Antwort:

Abrechnungen werden nur für Personenkonten erstellt, die im Sachkontenrahmen des Buchungsjahres, das abgerechnet wird, vorhanden sind.
Abhilfe schafft ein Pflegeprogramm.
Eine Anlage von Personenkonten mittels F4 im Sachkontenrahmen ist nicht möglich.
System ⟶ Datenpflege ⟶ Personenkonten ⟶ Personenkonten in Sachkontenrahmen anlegen

Kundenfrage:

Ich habe alles geprüft, ich bekomme aber trotzdem nicht alles so verteilt wie in der letztjährigen Abrechnung!

Antwort:

Abrechnungen nutzen die Verteilerschlüssel, die in dem Jahr, das abgerechnet wird, hinterlegt sind. Ändern Sie einen oder mehrere Verteilerschlüssel in der Abrechnung, ist diese Änderung auf das eine Buchungsjahr beschränkt. Der Pool von Schlüsseln, den man z.B. durch die Anlage des neuen Buchungsjahres zusammen kopiert hat, entspricht dem Stand der Schlüssel vor der Erstellung der Abrechnung. Änderungen werden nicht automatisch ins Folgejahr übernommen.
Am besten vor Erstellung der Abrechnung die Verteilerschlüssel aus dem Vorjahr (oder irgendeinem vorhandenen Buchungsjahr) kopieren.
Die Objektmaske aufrufen (ALT – S – O), dann mit STRG+B das richtige Buchungsjahr auswählen, dann in die Liste der Verteilerschlüssel gehen und F5 nutzen.

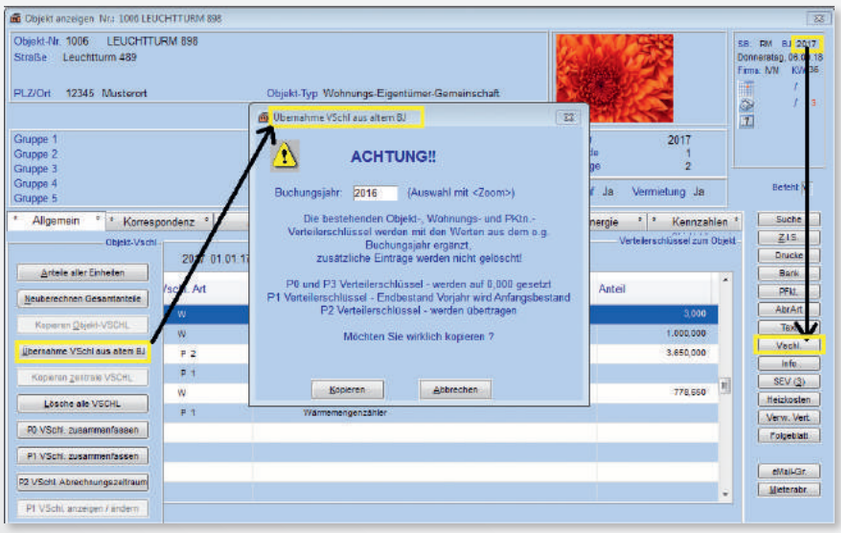

Kundenfrage:

Ich habe alles geprüft, ich bekomme aber trotzdem nicht alle Kostenkonten in meine Abrechnung hinein!

Antwort:

Abrechnungen werden nur für Kostenkonten erstellt, die im Sachkontenrahmen und dort in den Grundwerten korrekt definiert sind.

Für eine WEG:

Kto-Nr		Name	StS	E	Eg	Mi	De	JA	WP	S	F	Abr	GuV	Bi	HNDL		U/N	AA EG	AA MI	VS	EG	Typ	VS	MI Typ
4020	S	Hausreinigung		N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	3	0	U	800					300	W

Besonderheiten in der WEG-Abrechnung sind die Konten, die abgebildet werden, ohne selbst reine Kostenkonten zu sein, wie z.B.:

- Geldkonten

Kto-Nr		Name	StS	E	Eg	Mi	De	JA	WP	S	F	Abr	GuV	Bi	HNDL		U/N	AA EG	AA MI	VS	EG	Typ	VS	MI Typ
1200	B	Girokonto		N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	0	0								

- Rücklagenbestandskonten

Kto-Nr		Name	StS	E	Eg	Mi	De	JA	WP	S	F	Abr	GuV	Bi	HNDL		U/N	AA EG	AA MI	VS	EG	Typ	VS	MI Typ
1300	A	Instandhaltungsrücklage G		N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	0	0		R0	R0	300	W			

- Einnahmekonten

Kto-Nr		Name	StS	E	Eg	Mi	De	JA	WP	S	F	Abr	GuV	Bi	HNDL		U/N	AA EG	AA MI	VS	EG	Typ	VS	MI Typ
8000	S	Hausgeld WEG		J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	0	0		800						

Für die Mietverwaltung:

Kto-Nr		Name	StS	E	Eg	Mi	De	JA	WP	S	F	Abr	GuV	Bi	HNDL		U/N	AA EG	AA MI	VS	EG	Typ	VS	MI Typ
4000	S	Hausmeister		N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	3	0	U		824				110	W

Wenn man sich einmal den Sachkontenrahmen und die Grundwerte eines Objekts korrekt hinterlegt hat, kann man jedes Jahr vor der Erstellung der Abrechnung die Grundwerte aus dem Vorjahr mit einem Pflegeprogramm kopieren.
System ⟶ Datenpflege ⟶ FIBU Stammdaten ⟶ Konten und Grundwerte kopieren

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 26 07.09.18 13:09

Kundenfrage:

Ich habe alles geprüft, ich bekomme aber trotzdem nicht die korrekte Rücklagendarstellung!

Antwort:

Die Abrechnung der Rücklage steht und fällt mit dem Management der zu nutzenden Abrechnungsarten und der damit verbundenen Buchhaltung in den Personenkonten! Grundsätzlich ist in der Abrechnung selbst nur das Bestandskonto relevant.

Es ist ein Anlagekonto, es gehört zur Bilanz und es hat eine eigenen Abrechnungsart und einen Verteilerschlüssel.

Kto-Nr		Name	StS	E	Eg	Mi	De	JA	WP	S	F	Abr	GuV	Bi	HNDL		U/N	AA EG	AA MI	VS	EG	Typ	VS	MI Typ
1300	A	Instandhaltungsrücklage G		N	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	0	0		R0	R0	300	W			

Für die Abrechnung benötigt jede Rücklage ein individuelles Pärchen aus der Abrechnungsart der im Wirtschaftsplan geforderten Zuführung und einer Abrechnungsart für das Ergebnis der Abrechnung, das am Ende in das Personenkonto eingebucht werden soll, bspw. 811 und 802 (so wie es im Hilfetext aufgeführt ist).

Diese Beziehungen zwischen dem Bestandskonto und den zugehörigen Abrechnungsarten wird in der Abrechnung unter dem Knopf „AA für Rücklage" festgelegt.

Hier gilt: Eine Nummer darf sich nicht wiederholen!

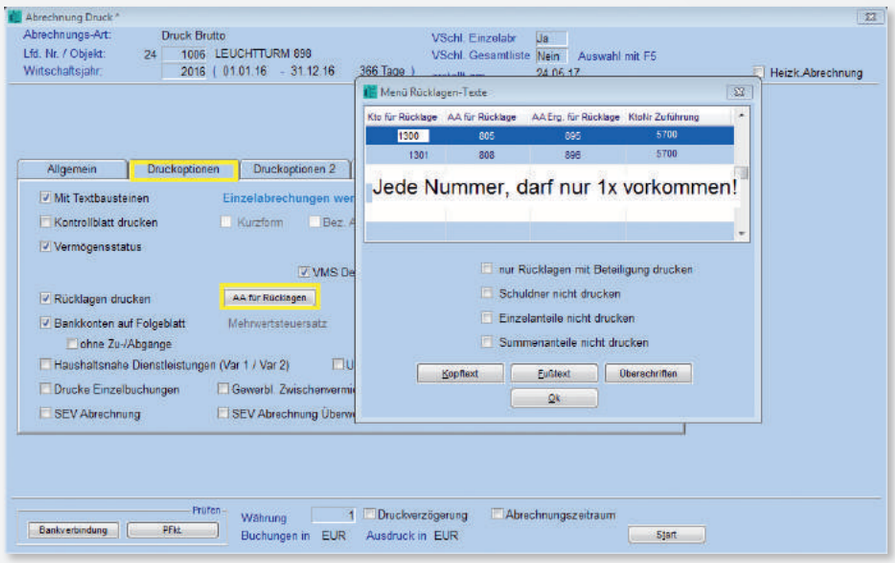

Das gilt auch für die Abrechnungsart des Ergebnisses, denn im nächsten Jahr sollen ja die Forderungen bzgl. der Rücklage wieder aufgenommen werden, um eine Kontinuität herzustellen und auch den Anfangsbestand der Sollrücklage korrekt zu berechnen.

Hierbei kommt auch ein Bereich aus der Buchhaltung ins Spiel, der sich in der Hotline einiger Beliebtheit erfreut: die Saldovorträge!

Entwicklung Gesamtrücklage 2017	Soll-Rückstellung	Ist-Rückstellung	Anteil Einheit
Istrückstellung zum 01.01.2017	5.000,00	5.000,00	890,00
Offene Forderungen aus Vorjahren lt. Aufstellung 1)	90,00		
Gesamtrücklage zum 01.01.2017	5.090,00	5.000,00	890,00

1) Aufstellung der offenen Forderungen / Zahlungen aus Vorjahren

Name	geforderte Rücklage	gezahlte Rücklage	Saldo
HAUSPERFEKT GMBH & CO. KG	90,00	40,00	50,00

2) Aufstellung der offenen Forderungen 2017

Name	geforderte Rückstellung	gezahlte Rückstellung	Saldo
MUSTER, MAX	875,00	729,15	145,85

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 27 07.09.18 13:09

Kundenfrage:

Ich habe nur einen Teil des Jahres mit einer kompletten Sollstellung pro Monat gefahren. X Monate wurden getrennt ins Soll gestellt. Kann ich trotzdem mit dem Umbuchungsautomaten arbeiten?

Antwort:

Ja! Sie können beim Umbuchungsautomaten auch zeitliche Teilbereiche bearbeiten lassen. Wenn Sie in der Maske des Automaten mit der Tab-Taste nach den Datumangaben rückwärts laufen, kommen Sie in die beiden Felder und können den Zeitraum frei bestimmen. Alternativ können Sie einfach hineinklicken.

Wenn Sie, wie in Abb. 2 zu sehen, z.B. sieben Monate von 12 Monaten umbuchen wollen, muss der Betrag entsprechend von dem vollen Jahresbetrag auf einen Teilbetrag heruntergerechnet werden (7/12tel). Aus 12.000,00 € werden also 7.000,00 €.

Man kann den Umbuchungsautomaten auch gut nutzen, um nachträglich eine Sonderumlage aufzuteilen, weil man mehrere Projekte auch getrennt abrechnen möchte.

Normalerweise gibt man dem Automaten vor, aus welcher Abrechnungsart (meist Wohngeld) welcher Gesamtbetrag mit welchem Verteilerschlüssel in den einzelnen Personenkonten in eine neue Abrechnungsart (meist Zuführung Rücklage) die Sollstellungen und die tatsächlichen Zahlungen betreffend umgebucht werden soll.

Nutzt man den Automaten ohne Angabe eines Betrages oder eines Verteilerschlüssels und wählt man die „2", also zuerst die Rücklage bedienen, bekommt man eine Vorschlagstabelle, die man mit F2 bearbeiten kann.

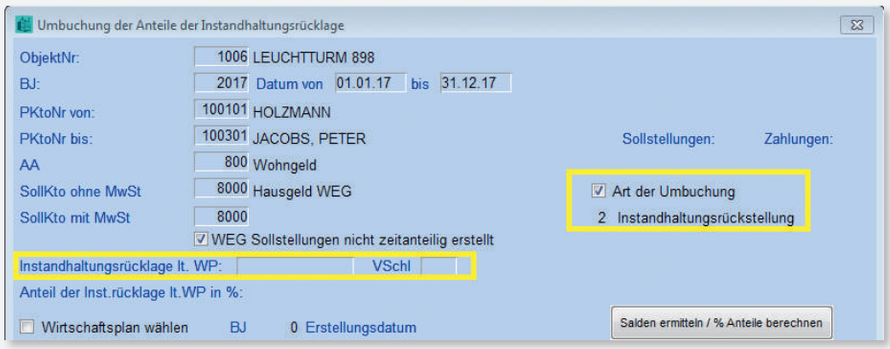

Diese Tabelle ist jetzt – was die Höhe der umzubuchenden Sollstellung und der umzubuchenden Einnahmen angeht – frei. Die Werte muss man sich extern vorher ausrechnen, z.B. mit Excel.

Die weitere Handhabung ist wie bereits bekannt vorzunehmen. Der Vorteil ist, dass man ein Protokoll als Beleg für den zu erzeugenden Stapel erhält.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 28 07.09.18 13:09

Buchhaltung

Kundenfrage:
Ich habe alles geprüft, ich bekomme aber die Forderungen aus dem Vorjahr nicht in die Darstellung der Rücklage!

Antwort:
Die Abrechnung der Rücklage steht und fällt mit dem Management der zu nutzenden Abrechnungsarten.

Wenn man sich die Zeitlinie anschaut, dann rechnet man das Jahr 2017 im Jahr 2018 ab. Das Ergebnis wird also in 2018 eingebucht. So auch das Ergebnis der Abrechnung der Zuführung der Rücklage.

Wenn es mit der eigens dafür und nur für diese Rücklage genutzten Abrechnungsart 802 eingebucht wird (Abb. 1), kann HausPerfekt GENESIS in der Abrechnung für 2018, also ein Jahr später, durch die Hinterlegung unter „AA für Rücklage" diese Buchung wieder aufnehmen, um den Anfangsbestand der Sollrücklage korrekt zu berechnen und ggfs. eine entsprechende Prangerliste zu erstellen.

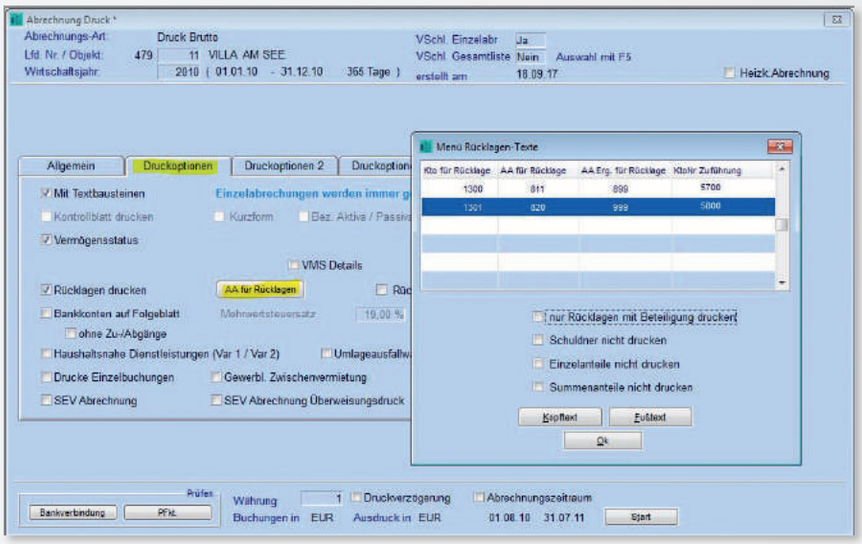

Entwicklung Gesamtrücklage 2017	Soll-Rückstellung	Ist-Rückstellung	Anteil Einheit
Istrückstellung zum 01.01.2017	5.000,00	5.000,00	890,00
Offene Forderungen aus Vorjahren lt. Aufstellung 1)	90,00		
Gesamtrücklage zum 01.01.2017	5.090,00	5.000,00	890,00

1) Aufstellung der offenen Forderungen / Zahlungen aus Vorjahren

Name	geforderte Rücklage	gezahlte Rücklage	Saldo
HAUSPERFEKT GMBH & CO. KG	90,00	40,00	50,00

2) Aufstellung der offenen Forderungen 2017

Name	geforderte Rückstellung	gezahlte Rückstellung	Saldo
MUSTER, MAX	875,00	729,15	145,85

Aber was, wenn der säumige Eigentümer seiner Zahlungsverpflichtung im Jahr 2018 nicht nachkommt?
Dann muss die Schuld vorgetragen werden (Abb. 2).

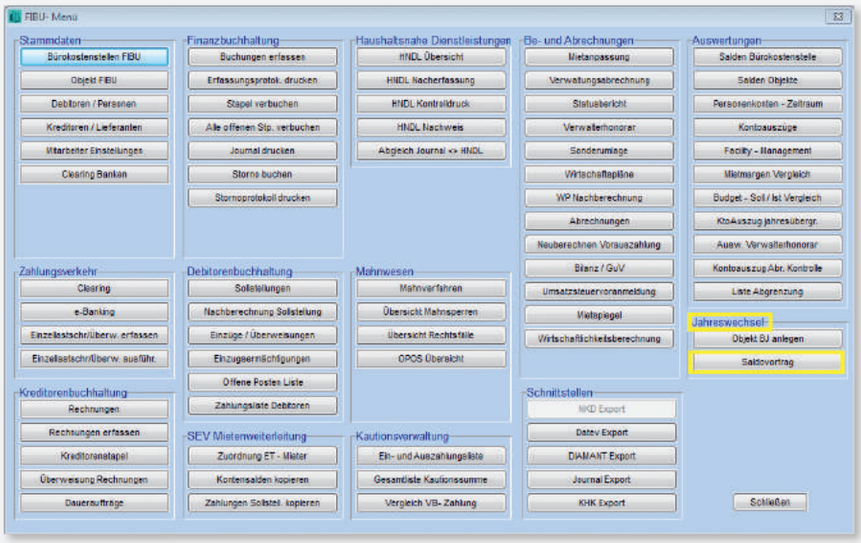

Es muss immer die gleiche Abrechnungsart bleiben, denn man kann in der Abrechnung nur eine Abrechnungsart pro Rücklage als die für das Abrechnungsergebnis relevante angeben.

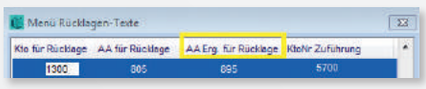

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 29 07.09.18 13:09

Neues WebTraining »Bürokostenstellen«

Mehr dazu auf Seite 58

Kundenfrage:
Ich habe alles geprüft, aber ich bekomme die Lastschrift für die Mieten für den Januar nicht. Im Dezember ging noch alles!

Rückfrage: Haben Sie eine Bürokostenstelle?
Kunde: **Ja!**

Antwort: Schauen Sie einmal in den FIBU-Stammdaten der Bürokostenstelle unter „Zu Obj.", ob die zugehörigen Objekte dort aufgelistet sind.

Kunde: **Nein! Und ich kann es mit F5 auch nicht nachträglich machen!**

Antwort:
Das geht nur, wenn das zugrundeliegende Buchungsjahr noch nicht bebucht ist. Denn wenn man eine Bürokostenstelle hat, dann werden ja alle Buchungen in ein einziges Journal abgelegt, nämlich unter der Nummer der Bürokostenstelle. Besteht aber zum Zeitpunkt der Sollstellung keine Verbindung eines Objekts zu einer übergeordneten Bürokostenstelle, werden die Buchungen jeweils in das Journal des einzelnen Objekts gebucht, bei 10 Objekten hat man also 10 beschrieben Journale statt nur eins.

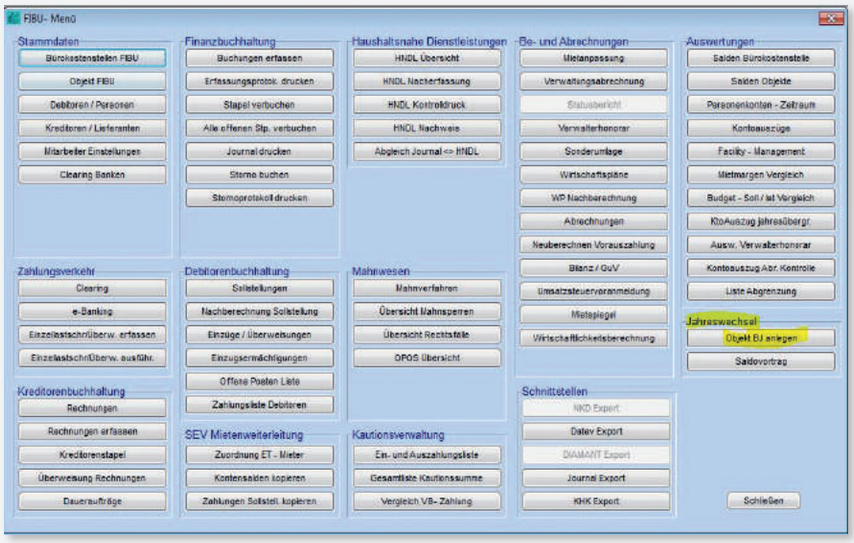

Zudem, und das ist ausschlaggebend, ist die Bankverbindung für den Zahlungsverkehr nur in der Bürokostenstelle hinterlegt. Fehlt die Verbindung, kann HausPerfekt GENESIS bei der Lastschrift keine Bankverbindung finden, auf die die Bank die Lastschriften einziehen soll.

Vorbeugend sollten die Buchungsjahre nicht manuell über „Objekt-FIBU", sondern über den „Jahreswechsel" angelegt werden.

Der automatisch gesetzte Haken bei „zug. Objekte kopieren" macht den Unterschied. Ist die Bürokostenstelle in dem Bereich der abzuarbeitenden Objekte enthalten, ebenso wie die zu der Bürokostenstelle gehörenden Einzelobjekte, wird die Zugehörigkeit automatisch kopiert. So kann bei der ersten Sollstellung bzw. beim Einzug nichts schief laufen.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 30 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Kundenfrage:
Ich bin im E-Banking und bekomme eine Fehlermeldung wegen einer Datensperre!

Antwort:
Sie wollten sich bestimmt mit der Pfeil-Runter-Taste bzw. Bild-Runter-Taste in der Liste bewegen.

HausPerfekt GENESIS zeigt bei jeder Zeile im E-Banking unten die schon bekannten Informationen zu dem Umsatz an. In dem Moment ist diese Zeile für den Sachbearbeiter, der auf ihr steht, reserviert, d.h. für andere gesperrt.
Kommt nun ein zweiter Sachbearbeiter auf die Idee über diese Zeile zu laufen mit den erwähnten Tasten, dann läuft er zwar, steht aber für einen Augenblick auf jeder der Zeilen. HausPerfekt GENESIS will auch jedes Mal die Informationen anzeigen, kann es aber bei einer Zeile, die schon reserviert ist nicht und quittiert dies mit der Fehlermeldung.

Am besten nutzt man mit STRG + F6 die Möglichkeit,

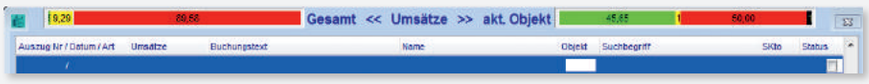

in die Spalte das gewünschte Objekt bzw. die dazugehörige Nummer einzutragen

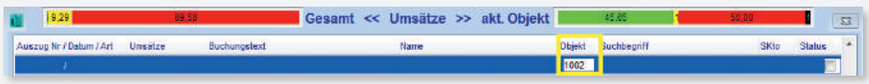

und nach der Nutzung von F10 werden nur die Umsätze dieses Objekt betreffend angezeigt.

So kommt man keiner Kollegin/keinem Kollegen in die Quere.

Kundenfrage:
Ich bin im E-Banking und bekomme keinen Stapel erstellt!

Antwort:
Schauen Sie, ob die Umsätze vorne eine Belegnummer besitzen.
Wenn nicht, sollte bei der Stapelerzeugung entsprechend die Option

☑ Auszugsnummer > 0

geändert werden, in dem man den Haken entfernt.
Leider ist das Weitergeben von Belegnummern bei den Banken nicht einheitlich geregelt. Manche Banken geben sie in den Umsatzdateien an, andere nicht. Da die Option automatisch aktiviert ist, muss man sie ggfs. deaktivieren.

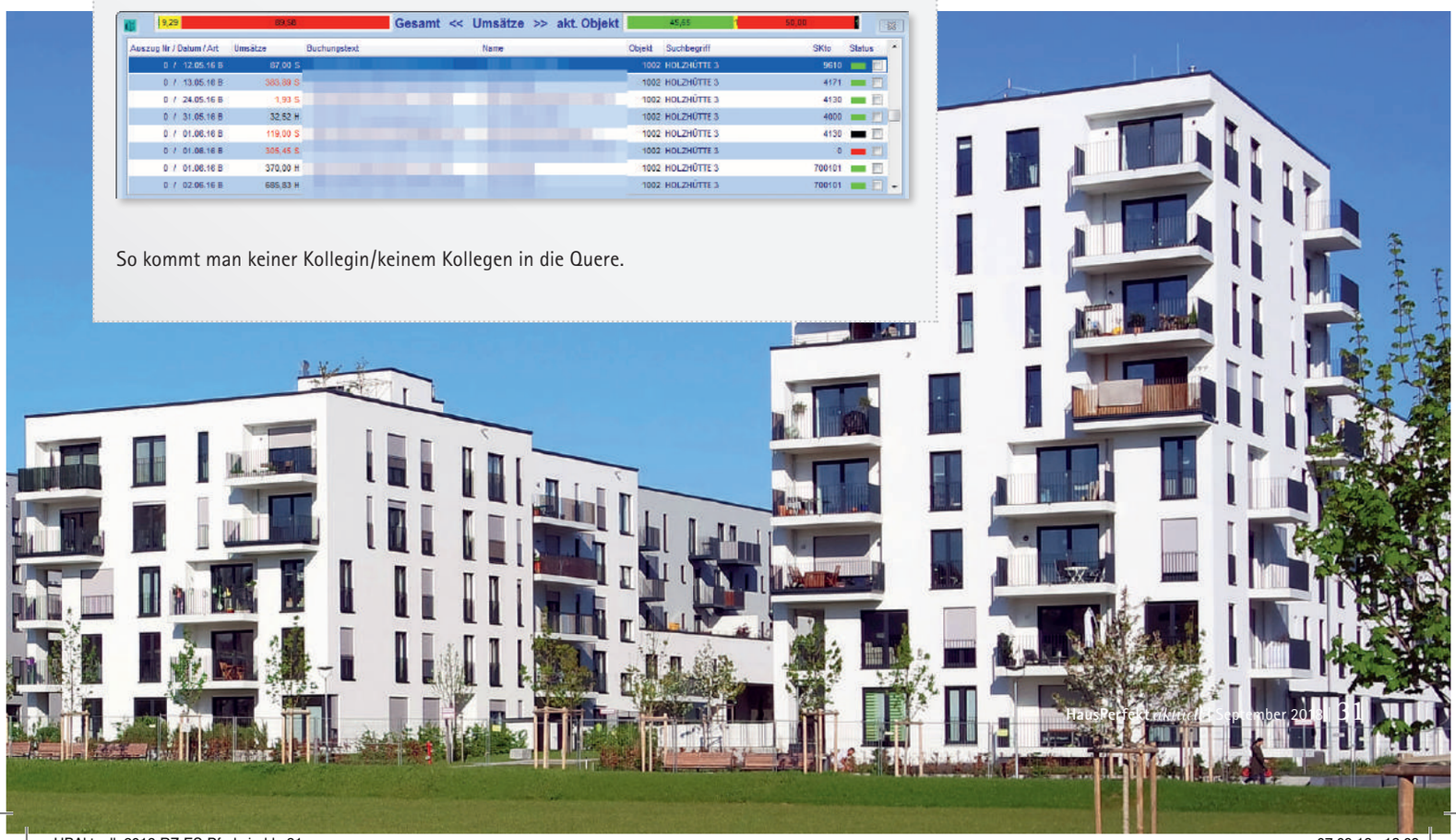

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 31 07.09.18 13:09

Kundenfrage:
Ich bekomme eine Fehlermeldung in der Sollstellungsvorschlagliste!

Antwort:
Schauen Sie sich die Fehlermeldung genau an. Sie besitzt meist schon den Hinweis auf die Behebung des Fehlers.

Die Sollstellung wird aus den Soll-Werten pro Abrechnungsart unter Berücksichtigung des jeweiligen Sollstellungskontos erzeugt.

Da HausPerfekt GENESIS den Wert nimmt, der hinterlegt ist, soll dieser hier vernachlässigt werden, also steht und fällt es mit der Abrechnungsart und dem Sollstellungskonto.
Ein Sollstellungskonto zeichnet sich grundsätzlich durch folgende Grundwerte aus:

Objekt: 1003 BJ: 2017 Saldo kB Konto Nr: 8100 Art: S Name: Mieterlöse

Kto-Nr		Name	StS	E	Eg	ti	De	JA	WP	S	F	Abr	GuV	Bi	HNDL	U/N	AA	EG
8000	S	Hausgeld WEG		J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	0	0		800

oder

Kto-Nr		Name	StS	E	Eg	Mi	De	JA	WP	S	F	Abr	GuV	Bi
8200	S	Mieterlöse MV		J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N

E = Einnahmekonto → JA oder
S = Sollstellungskonto → JA oder NEIN ← Ein NEIN ist hier fatal!
GuV= Gewinn- und Verlust-Konto → JA oder NEIN

Werte Soll

Bei den Werten Soll steht uns 2x der Knopf **W.Soll** zur Verfügung.
1. In der Wohnung, wo man immer neue Werte – wenn sie manuell eingegeben werden müssen – eingibt.
2. Im Personenkonto, wo im besten Fall nie etwas geändert wird, sondern das in der Wohnung hinterlegte eingetragen wird.

Der Aufbau ist der gleiche, pro Abrechnungsart und Beginndatum eine Zeile mit Betrag und Nennung des zuständigen Sollstellungskontos.

Mietwohnung:

Personenfunktion: 007 Mieter

gilt von	AA	Abrechnungsart	Tabelle	Betrag	/ m²	Soll.-Kto.	Ford.-Kto.
01.01.12	820	Grundmiete		220,00	6,11	8200	0
01.01.12	824	BK-Vorauszahlungen		50,00	1,39	8240	0
01.01.12	825	HK-Vorauszahlungen		30,00	0,83	8250	0

Personenkonto des Mieters

Werte Sollstellung zum PKto

	gilt ab	Abrechnungsart	Tage	Tab.	Betrag	Sollstellungs -Konto	Forderungs- Konto	letzte Sollstellung	Änd.
>	01.01.12	820 Grundmiete			220,00	8200	0	31.03.17	
>	01.01.12	824 BK-Vorauszahlungen			50,00	8240	0	31.03.17	
>	01.01.12	825 HK-Vorauszahlungen			30,00	8250	0	31.03.17	

Hat man einen Fehler sind das die drei Orte, die einer Prüfung bedürfen:
- Sachkontenrahmen → wegen Grundwerten des Sollstellungskontos
- Wohnung → Werte Soll
- Personenkonto → Werte Soll

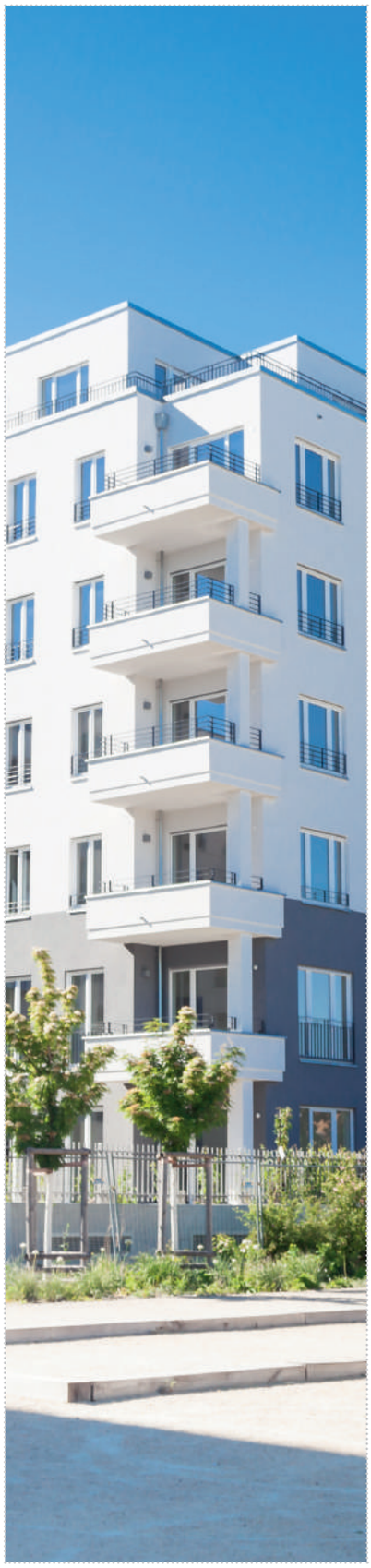

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 32 07.09.18 13:09

Stammdaten

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Kundenfrage:
Ich habe alles geprüft, ich bekomme aber trotzdem nicht für alle Mieter eine Abrechnung heraus!

Antwort:
Abrechnungen werden nur für Personenkonten erstellt, die im Sachkontenrahmen des Buchungsjahres, das abgerechnet wird, vorhanden sind.

Wie kann es passieren, dass das Personenkonto nicht im richtigen Buchungsjahr vorhanden ist?

Das System orientiert sich bei der Anlage eines Personenkontos an dem Buchungsjahr, das in der Wohnung im Moment der Neuanlage definiert ist.

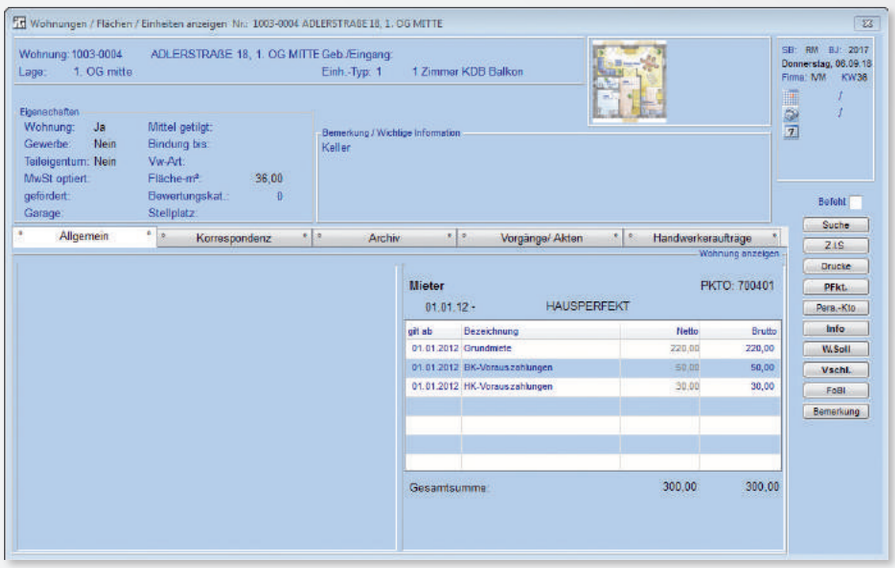

Nach Gegenüberstellung des eingestellten Buchungsjahres und dem Beginn der Personenfunktion kommt HausPerfekt GENESIS im Rahmen der Plausibilitätsprüfung zum Schluss, dass hier etwas nicht stimmt.

Hier sollte man am besten mit JA quittieren.

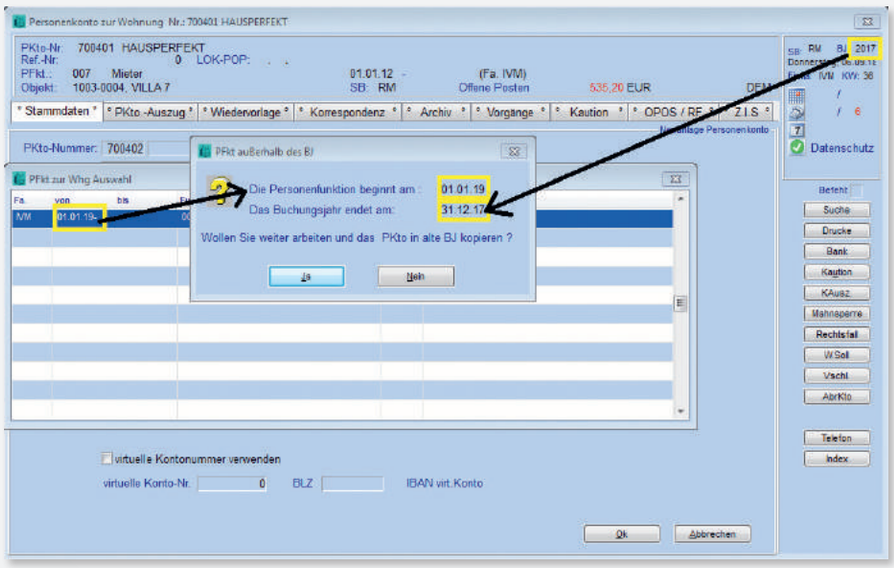

Noch besser ist es aber, sich bei der Neuanlage anzugewöhnen, das Buchungsjahr – in dem die neue Personenfunktion beginnt – im Vorfeld mit STRG+B auszuwählen.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 33 07.09.18 13:09

Wirtschaftsplan

Kundenaussage:
Die Nachberechnung im Wirtschaftsplan funktioniert nicht.

Antwort:
Mit welchem Gültigkeitsdatum sind die neuen Werte Soll eingetragen worden?
Wenn man in HausPerfekt GENESIS einen Wirtschaftsplan erstellt, der nicht in der Zukunft gültig werden soll, sondern rückwirkend, hat man das Problem, dass nur ein Datumfeld für die Fälligkeit zur Verfügung steht: neue VZ-Werte gültig ab: 01.07.10.

Dieses Feld korrespondiert auch mit dem Feldbezug im Text für den Wirtschaftsplan namens {FÄLLIG}. Dieses Feld wird also im Rahmen der textlichen Prenotifikation bei Lastschriftkunden relevant.

Damit der Kunde eindeutige Hinweise bekommt, sollte man den Beginn der Gültigkeit in die zweite Zeile der Überschrift eintragen.

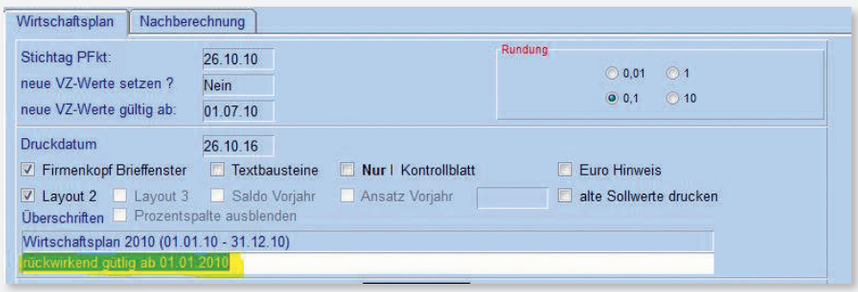

Nur wenn in dem Feld neue VZ-Werte gültig ab: 01.07.10 ein Datum in der Zukunft eingetragen ist, funktioniert auch die Nachberechnung.

Das rückwirkende Datum der beschlossenen Gültigkeit darf **nie** unter neue VZ-Werte gültig ab: 01.07.10 eingetragen werden, dann kann die Nachberechnung nicht mehr stattfinden, denn das System findet keine Differenzen mehr zwischen damals gültigen und den neuen Werten.

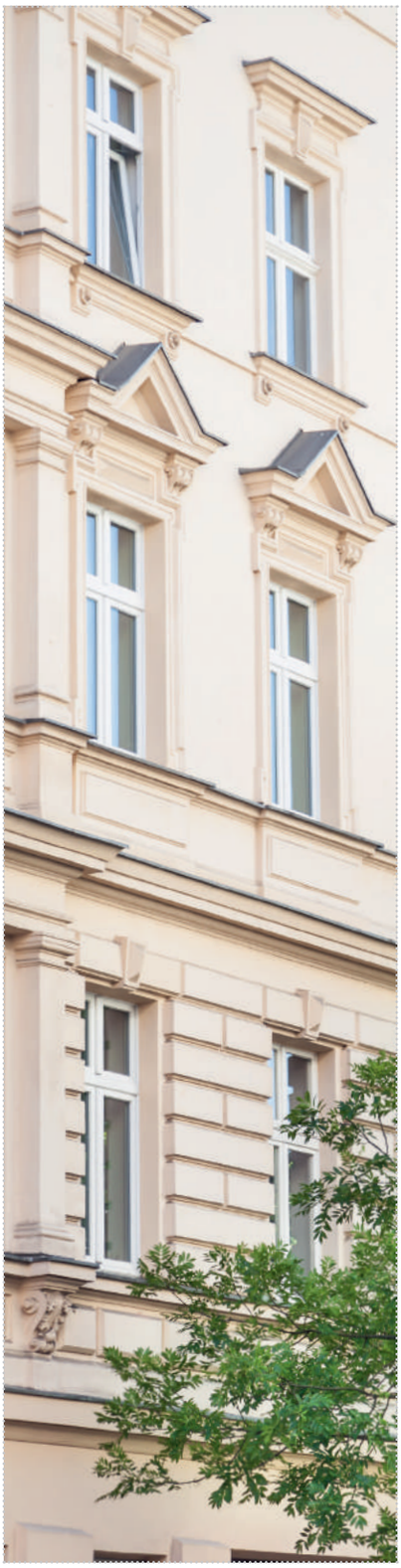

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 34 07.09.18 13:09

Tipps

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Sorgen Sie immer dafür, dass Adressen mit einer **Personenfunktion (PFkt)** mit den Objekten verbunden sind.

Handwerkerauftrag (HWA)

Der Handwerkerauftrag (HWA) nutzt die Personenfunktion (PFkt), um Adressgruppen auseinanderzuhalten und auch die verschiedenen Texte, die pro Gruppe hinterlegt sind, entsprechend auszudrucken.

Akten/Vorgänge

Bei den Akten steht die Möglichkeit zur Verfügung, da Sie ja immer objektbezogen erstellt wird, bestimmte Adressen über den Knopf LstAdr der Akten hinzuzufügen. Damit kann man zentral auf die Adressdaten wie z.B. Telefonaten oder Bankverbindung der Adressen direkt aus der Akte zugreifen.

Hier kann man mit der Leertaste schnell die Betroffenen markieren.

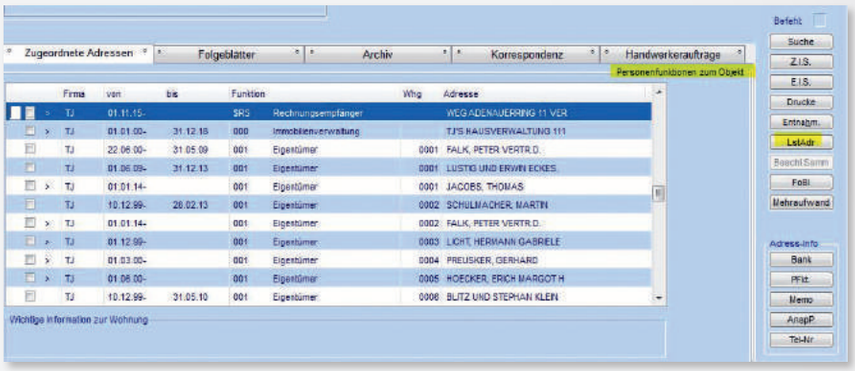

WORD

Dass man mit Hilfe der Personenfunktion (PFkt) und WORD gezielt Gruppen anschreiben kann, ist bekannt. Aber da man in HausPerfekt GENESIS nicht nur Briefe erstellen kann, sondern auch Listen, ist es interessant auch andere Personenfunktionsgruppen zu hinterlegen und nicht nur die Eigentümer, Mieter und den Verwalter.

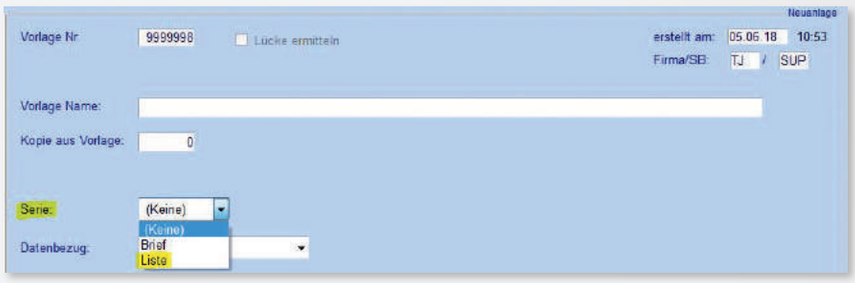

Ob WORD die Daten der Bezüge für ein Schreiben nutzt oder für eine Liste ist von der Handhabung gleich.

Die Vorlage, die man dazu nutzen will, muss nur als Vorlage für eine Serien-Liste definiert sein (Abb. 2) und eine Tabelle (Vorlage, Abb. 3) enthalten, in die WORD die von HausPerfekt GENESIS übergebenen Daten eintragen kann (daraus erstelltes Dokument, Abb. 4).

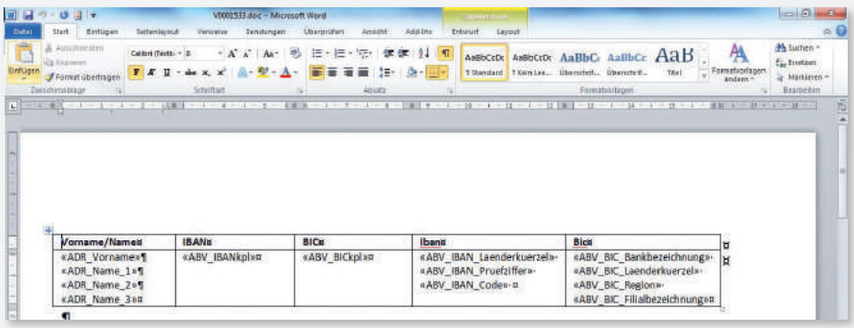

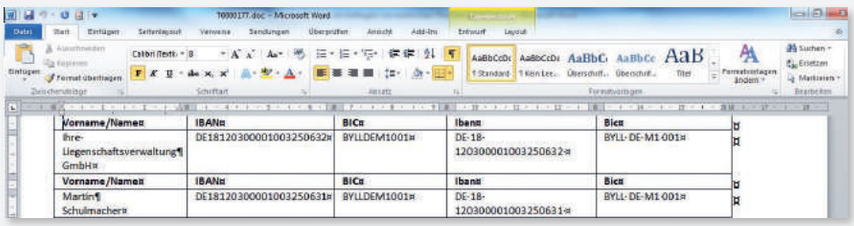

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 35 07.09.18 13:09

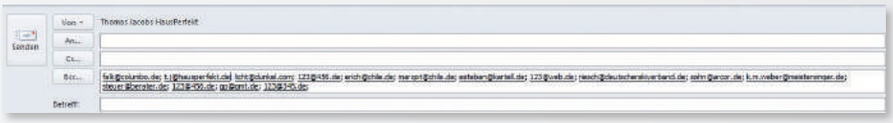

Adresse

Über eine willkürlich gewählte Adresse kann man eine E-Mail-Gruppe aufbauen. Diese E-Mail-Gruppen sind dann immer nutzbar, um eine E-Mail an mehrere Adressaten zu senden.
Aus Datenschutzgründen werden die E-Mail-Adressen dabei ins BCC geschrieben.

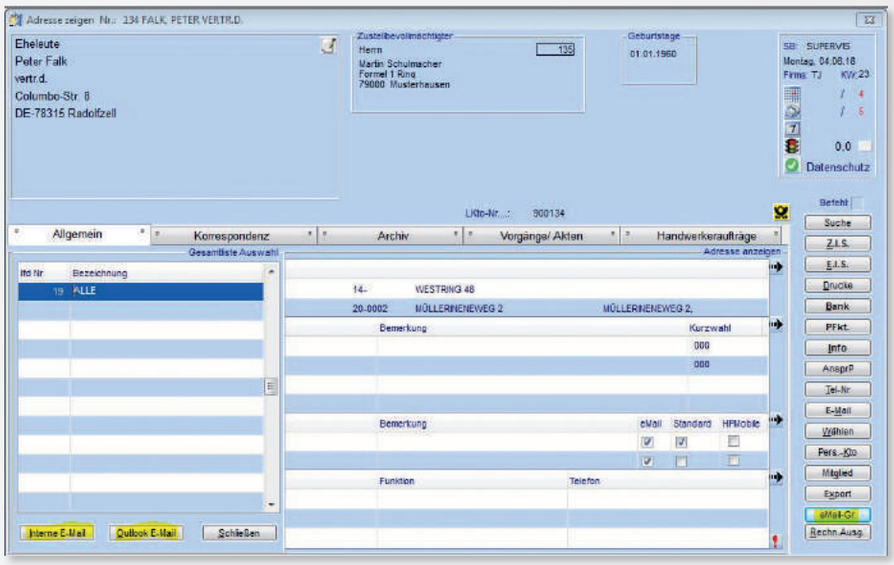

Dabei ist wählbar, ob man über Outlook oder die interne E-Mail-Anwendung von HausPerfekt GENESIS schreiben will.

Bei der Neuanlage mit F4 bzw. wenn noch keine Gruppe vorhanden ist, erscheint diese Maske.

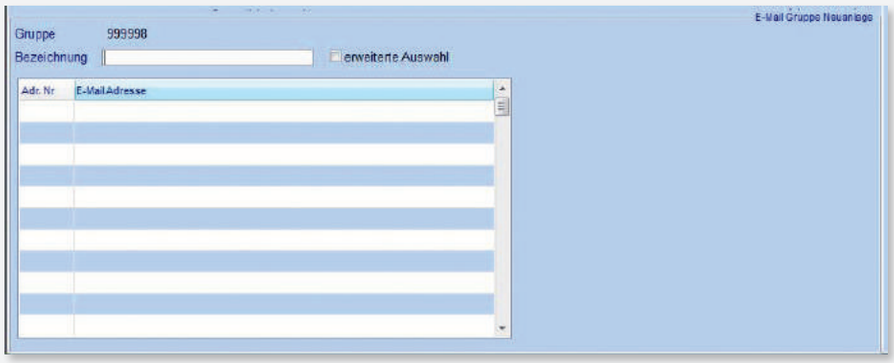

Hier sollte ein Name festgelegt und unbedingt auf erweiterte Auswahl geklickt und mit F5 eine Maske für Eingrenzungsparameter geöffnet werden.

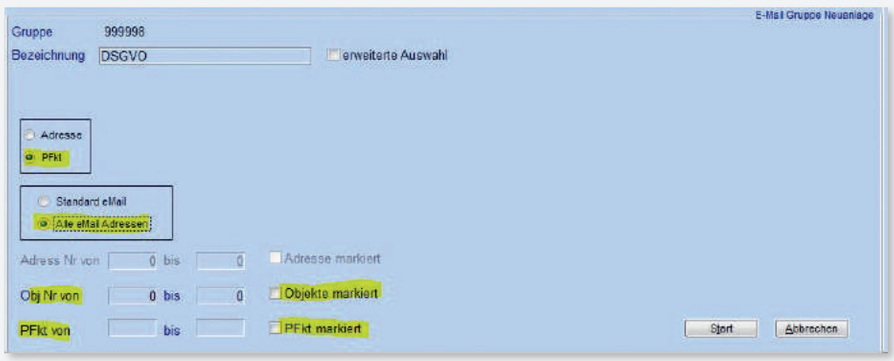

Wenn Sie in den Adressen jeweils eine E-Mail-Adresse als Standard-E-Mail festgelegt haben, können Sie auch die Option Standard eMail aktivieren.

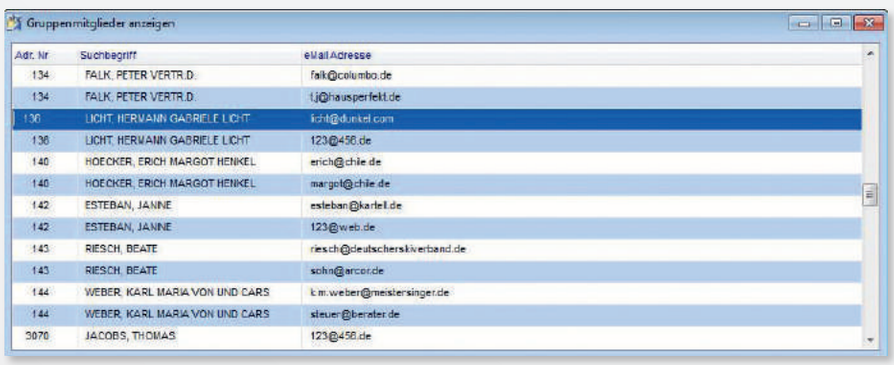

Bei „Alle eMail Adressen" können Dubletten vorkommen, die man anschließend mit F2 und F3 jeweils entfernen kann.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 36 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Wasser – Quelle des Lebens

KENNEN SIE DIE VERURSACHTE UMWELT-BELASTUNG VON NUR 25 PLASTIKFLASCHEN?

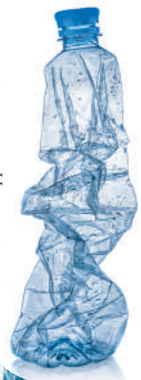

Data source: rapporto ISPRA 2009

Die Produktion von **1 kg** PET = 25 Flaschen à 1,5 Liter

benötigt **2 kg** Öl

und **17,5 l** Wasser

Zusätzlich belastet sie die Atmosphäre mit **2,3 kg** CO_2 / Kohlendioxid

40 gr Kohlenwasserstoff
25 gr Schwefel
20 gr Stickoxyde
18 gr Kohlenmonoxid

HausPerfekt spendete für PET-freies Wasser in Krefelder Schule.

2017 sollte in der Marienschule in Krefeld ein Tafelwasserautomat aufgestellt werden, um Schüler und Lehrer mit frischem Trinkwasser zu versorgen und den Plastikmüll zu reduzieren.
Im Rahmen der Engagement-Kampagne „Wir für Krefeld" hat sich auch die HausPerfekt GmbH & Co. KG. mit einer Spende beteiligt.

Foto: Marienschule

Die HausPerfekt Geschäftsleitung hat sich Ende letzten Jahres dazu entschieden, der ganzen Firma ein Geschenk zu machen und einen WaterRanger – einen innovativen Tafelwasserautomat – zum 01.01.2018 in der Teamküche aufzustellen.

Somit wird seitdem auf Wasser und Softdrinks aus Plastikflaschen komplett verzichtet. Die Entscheidung wurde durch eine ausgiebige Aufklärung über die Schädlichkeit von Plastikflaschen für unsere Umwelt und vor allem auch für uns Konsumenten getroffen. Die mikroskopisch kleinen Plastikteilchen, die sich aus den Plastikflaschen lösen, nehmen wir beim Trinken mit auf, ohne es überhaupt zu merken. Das Wasser aus dem WaterRanger schmeckt besser und ist auch noch gesünder, da ein Aktivkohlefilter für eine zusätzliche Reinigung des Wassers sorgt. Und wir müssen noch nicht einmal auf unsere gewohnten Wasservariationen verzichten. Es gibt drei verschiedene Auswahlmöglichkeiten. Gekühltes Wasser ohne Kohlensäure, Wasser auf Raumtemperatur ohne Kohlensäure und Wasser mit Kohlensäure auf Raumtemperatur. Für das Wasser mit Kohlensäure wird eine Flasche mitgeliefert, die man mit einem Anruf bei den WaterRangers ganz einfach austauschen lassen kann. Somit ist auch definitiv für jeden etwas dabei. Und der neue Wasserspender wurde super von uns angenommen. Ich benutze nur noch den WaterRanger. Da meine größte Leidenschaft das Angeln sowohl im Süß- als auch im Salzwasser ist und mir das Wohl aller im Wasser lebenden Tiere am Herzen liegt. Für mich war es die perfekte Anschaffung für das Unternehmen! *Pascal Höttges*

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 37 07.09.18 13:09

Vortrag von Achim Vogel

Zählerstandsverwaltung mit HausPerfekt GENESIS.

Warum soll ich Zähler verwalten? Noch mehr Arbeit! Und wofür?

Die Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes (MessEG)

Die Eichung eines Wasserzählers ergibt sich aus dem Mess- und Eichgesetz (MessEG). Die Gesetzgebung soll den Verbraucher schützen, indem manipulierte Zähler für Kalt- und Warmwasser aus dem Verkehr gezogen werden. Jedes Messgerät, welches im geschäftlichen Verkehr verwendet wird, muss MID-konform (Neue Eichrichtlinie) sein. Gleichzeitig sind nur solche Messgeräte zu verwenden, die den Wasserverbrauch als Kubikmeter und den Wärmeverbrauch als Kilowattstunde ausweisen. Grundsätzlich unterliegen sämtliche Kaltwasserzähler, Wärmezähler, Warmwasserzähler und Zähler zur Messung des Strom- und Gasverbrauchs heute der Eichpflicht. Auch in selbst genutzten Eigenheimen ist der Einbau von einem geeichten Zähler vorgeschrieben, da der geschäftliche Verkehr zwischen dem Hausbewohner und dem Versorger stattfindet. In Mietobjekten ist der Einbau eines Wasserzählers, der geeicht ist, ein unverzichtbarer Bestandteil um die Verbrauchsabrechnungen korrekt zu erstellen.

Nach § 32 MessEG müssen alle neuen und erneuerten Messgeräte an eine nach Landesrecht zuständige Behörde gemeldet werden. Die Anzeigepflicht betrifft alle Wasserzähler, Wärmezähler, Stromzähler, Gaszähler, die ab dem 1. Januar 2015 erstmals eingebaut bzw. getauscht werden. Zähler im Sinne des Gesetzes sind etwa Wasserzähler, Wärmezähler, Stromzähler oder Gaszähler. Heizkostenverteiler sind von der Pflicht ausgenommen, da dies keine geeichten Messgeräte im Sinne des Eichgesetzes sind. Meldepflichtig ist der Hauseigentümer. Diese kommen ihrer Pflicht dadurch nach, dass sie innerhalb von sechs Wochen nach Inbetriebnahme die im Gesetz bestimmten Angaben an die Landesbehörde melden. Auf der Internetseite www.eichamt.de soll ein entsprechendes Online-Verfahren eingerichtet werden (ist es aber noch nicht). Die Pflicht erstreckt sich auf folgende Angaben:

- Geräteart: Wasserzähler, Wärmezähler, Stromzähler, Gaszähler o.ä.
- Hersteller
- Typbezeichnung gemäß Kennzeichnung auf dem Zähler
- Jahr der Kennzeichnung des Messgeräts (Eichjahr)
- Anschrift desjenigen, der das Messgerät „verwendet" (Gebäudeeigentümer)

Obwohl sich die Verpflichtung originär an den Eigentümer richtet, sind auch Immobilienverwalter hiervon betroffen. Im Rahmen ihrer ordnungsgemäßen Verwaltungstätigkeit sind sie verpflichtet, Eigentümer und Wohnungseigentümergemeinschaften über die Meldepflicht zu informieren. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, haftet der Verwalter grundsätzlich wegen schuldhafter Pflichtverletzung des Verwaltervertrages.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 38 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Was also tun?

Einfach und bequem geht es direkt über den Messdienstleister, der die neuen bzw. erneuerten Zähler auch geliefert hat. Mit einer entsprechenden vertraglichen Regelung übernimmt der für Sie die Meldepflicht.

Und sonst?

HausPerfekt GENESIS bietet Ihnen die Möglichkeit, Zähler zu erfassen oder zu importieren. Über den E-Satz lassen sich auch Zählerwerte zukünftig einlesen. Die Meldung an das Eichamt wird selbstverständlich ebenfalls erzeugt. Somit ist die Erstellung der internen Heizkostenabrechnung um die Zählerverwaltung erweitert worden.

Einige Beispiel-Programmmasken sehen Sie auf den folgenden Seiten 40–42.

Zählerstandsverwaltung

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 39 07.09.18 13:09

Zähler Neuanlage

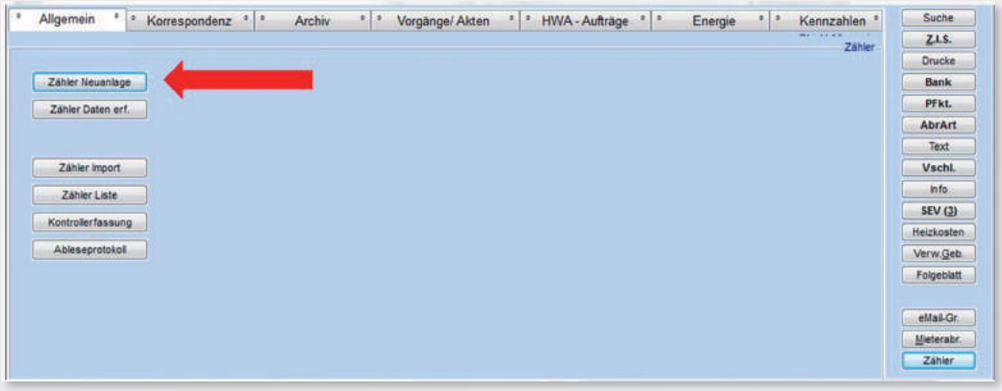

Zähler Neuanlage Pflichtfelder

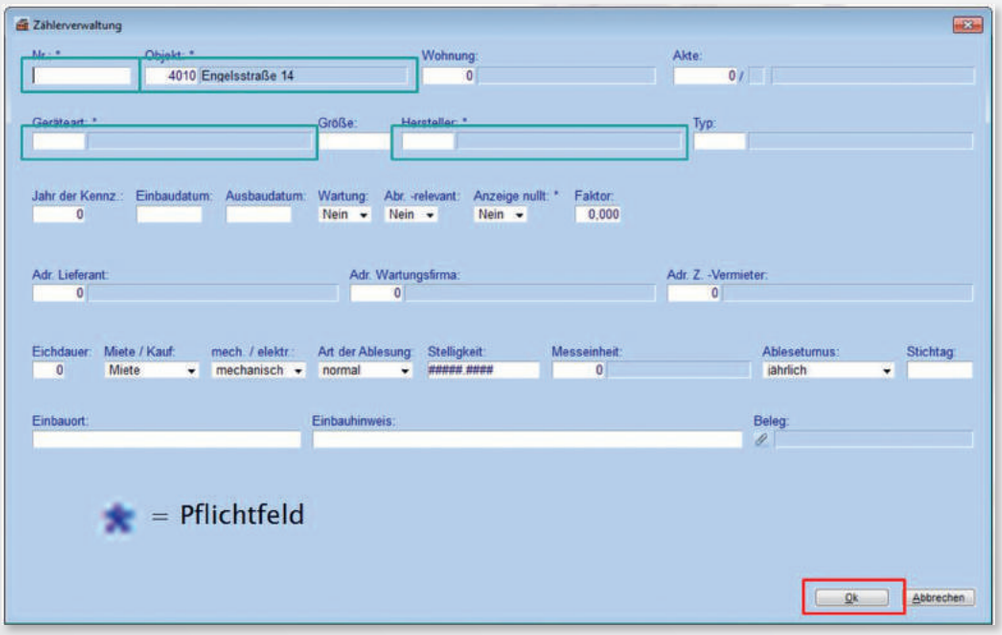

Zähler Gesamtliste

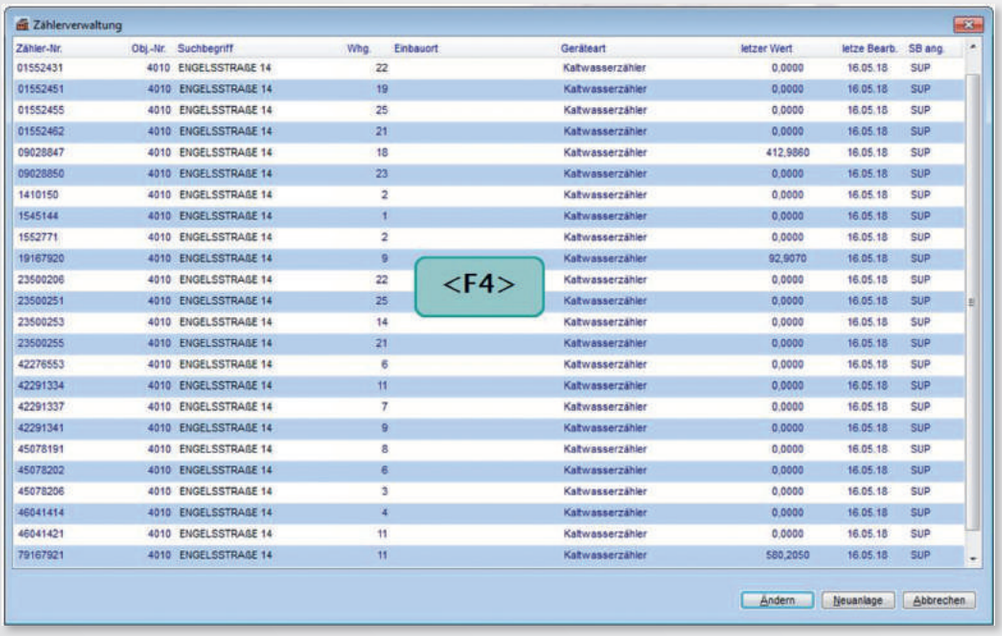

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 40 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Import von Zählerständen

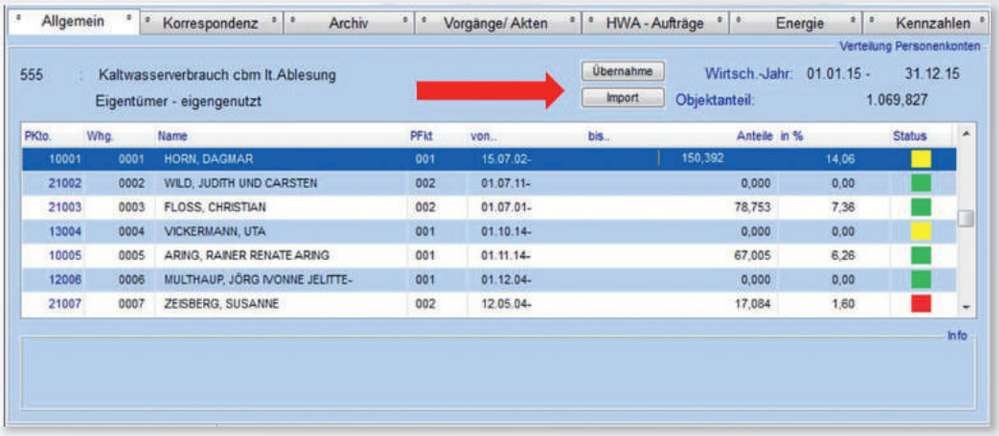

Zählerverwaltung im Objekt

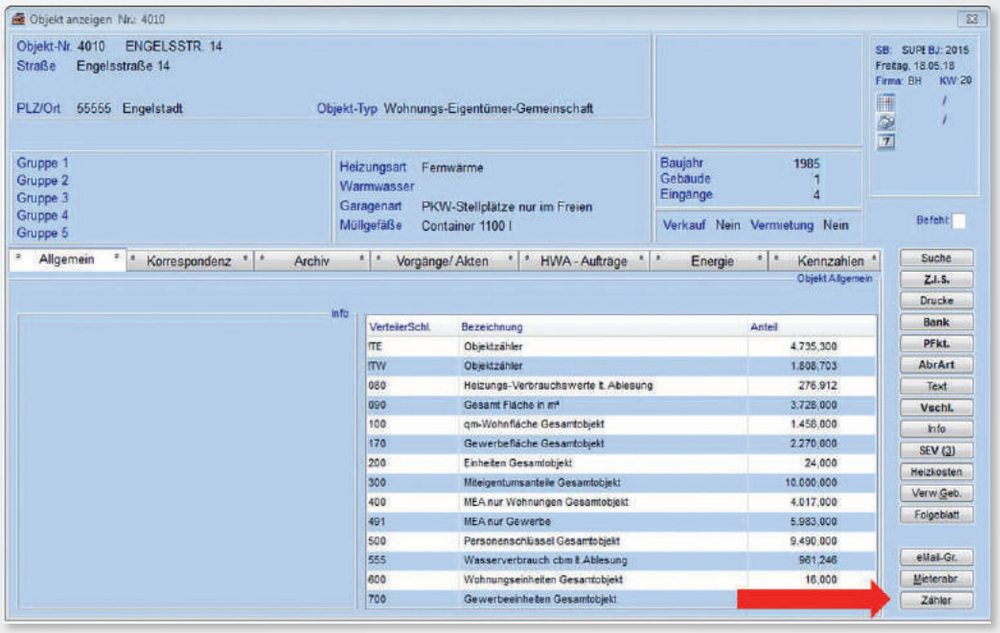

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 41 07.09.18 13:09

Zählerwerte erfassen

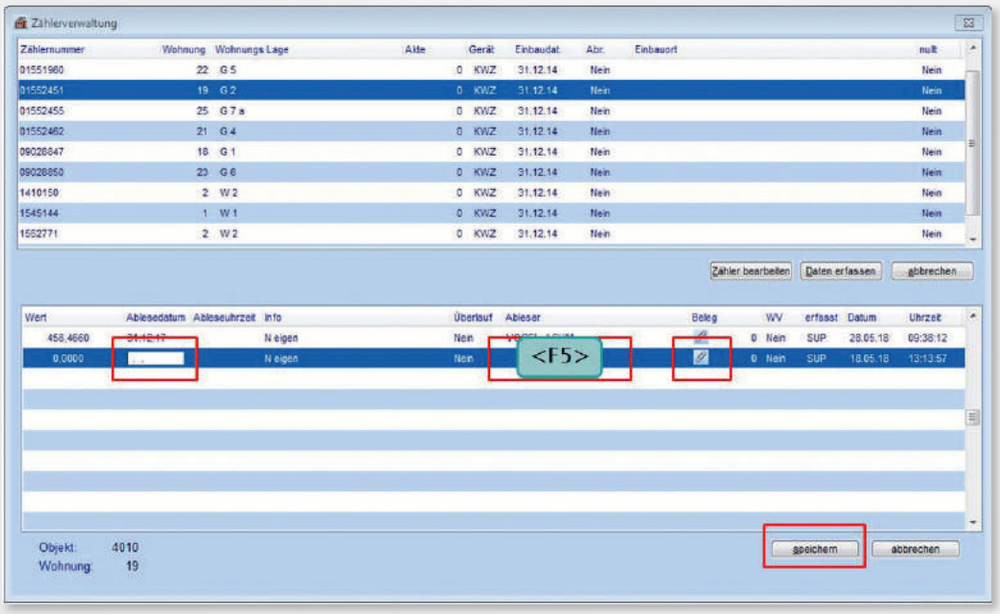

Zählermeldung ans Eichamt

SD Hausverwaltungen und Dienstleistungs GMBH

La Roche-sur-Yon-Str. 14
DE-51643 Gummersbach
Geschäftl. 02261-6041-0
Telefax 02261-6041-26
Internet www.sd-gm.de

SD GMBH-La Roche-sur-Yon-Str.14-51643 Gummersbach

Eichamt Engelskirchen
Engelsplatz 2
51677 Engelskirchen

Ansprechp.: Stefan Dawid
Durchwahl: 02261-6041-811
E-Mail: dawid@sd-gm.de
Gummersbach, den 19.12.2015

Meldung über den Einbau neuer Zähler

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Meldung über neu eingebaute Messgeräte gemäß dem Mess- und Eichgesetz (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) vom 01.01.2015

Geräteart	Hersteller	Typbezeichnung	Jahr d. Kennz.	Anschrift Verwender	Verwendungsort
Wasserzähler	Qundis GmbH	WME5 xxxx 0 2,5	2017	SD Hausverwaltungen und Dienstleistungs GmbH La-Roche-Sur-Yon-Str.14 DE-51643 Gummersbach	Engelsplatz 143 51677 Engelskirchen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unser Büro

Mit freundlichen Grüßen

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 42 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Portokosten sparen durch E-Mail-Versand

E-POSTBUSINESS BOX

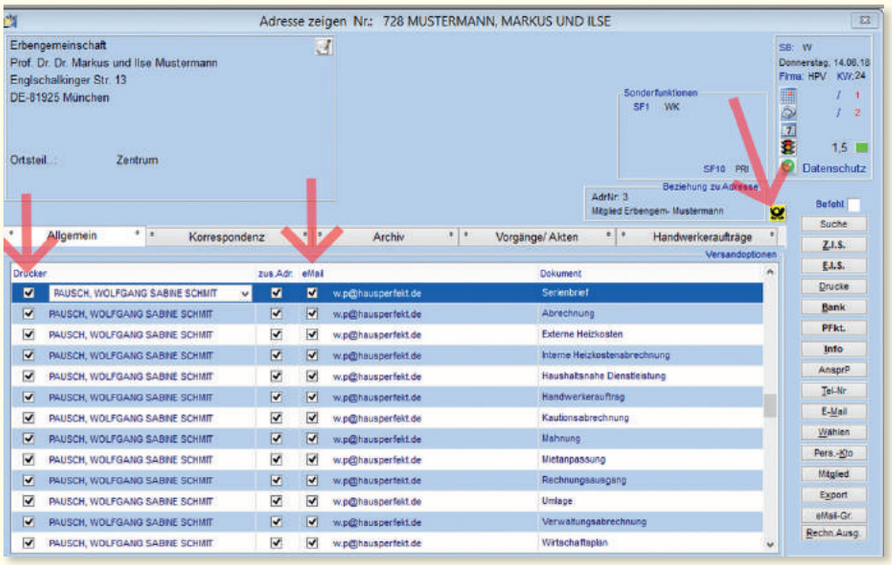

Dank Digitalisierung der Ein- und Ausgangspost können Sie die Geschäftskorrespondenz zeit- und kostengünstiger abwickeln! HausPerfekt empfiehlt Ihnen die E-POSTBUSINESS BOX. Senden und empfangen Sie die Geschäftspost ganz bequem von Ihrem Computer aus. Mit einfacher Bedienung aus HausPerfekt GENESIS heraus. Die Formatierung der erzeugten Korrespondenz ist schon an die erforderlichen Versandformate der E-POSTBUSINESS BOX angepasst. Der Einsatz modernster Verschlüsselungstechnologien sorgt für die nötige Sicherheit des Postversandes.

Für weitere Infos und Bestellung den QR-Code scannen und zur E-POST-Homepage gelangen.

Bei der Bestellung den Code DOMLBOX eingeben und die E-POSTBUSINESS BOX zum Sonderpreis erhalten.

So funktioniert Ihr neuer Versandprozess:

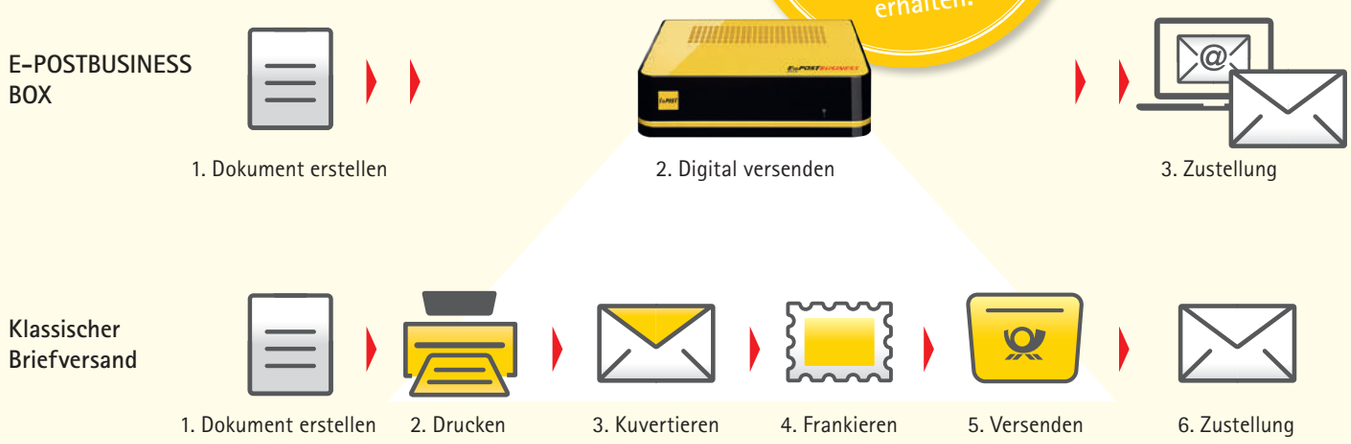

© Deutsche Post AG

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 43 07.09.18 13:09

Vortrag von Benjamin Lennartz & Karsten Kremers

Ihr Rechnungsausgang über HausPerfekt FAKTURA.

Ihre Vorteile:

- Fakturierung Ihrer Verwaltergebühren.
- Fakturierung der Mehrauslagenerfassung.
- Keine zusätzliche Softwarelösung erforderlich.
- Die bereits angelegten Stammdaten und die Verknüpfung zur Objektbuchhaltung ersparen Zeit.
- Keine doppelte Erfassung nötig, weil die Rechnung mit PDF-Beleg automatisch in der Objektbuchhaltung gespeichert wird.
- Bekannte HausPerfekt Programmpunkte lassen sich auch für Ihre Firmenbuchhaltung anwenden, z.B. Mahnwesen, offene Posten, Umsatzsteuervoranmeldung und weitere Auswertungen.
- Versand über die Portooptimierung.
- Technische und kaufmännische Auswertungsmöglichkeiten.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 44 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Einige Beispiel-Programmmasken sehen Sie auf den folgenden Seiten 46–49.

HausPerfekt FAKTURA

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 45 07.09.18 13:09

Objektanlage

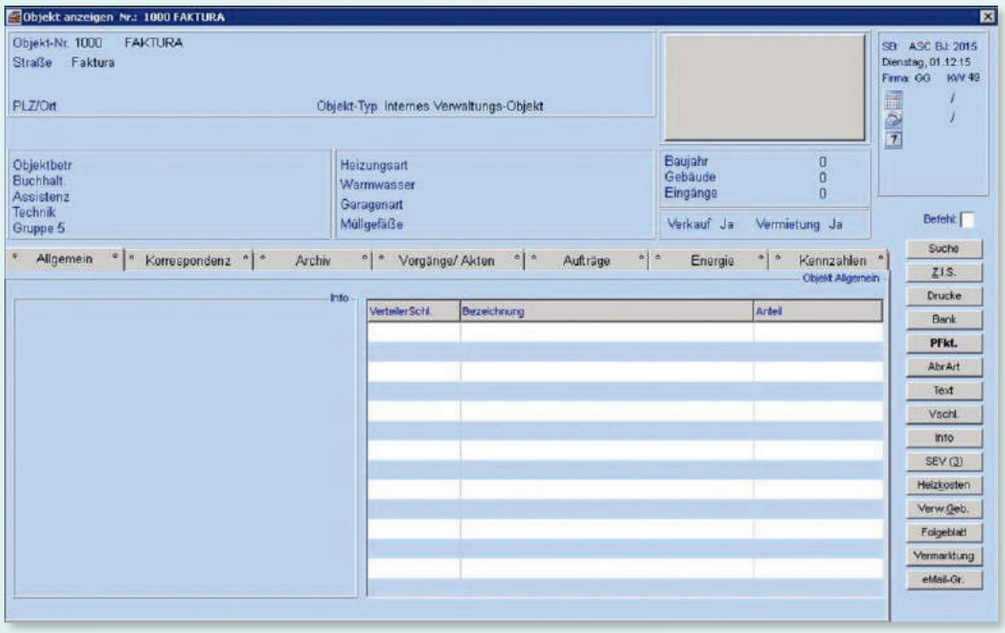

Manuelle Anlage der Debitoren

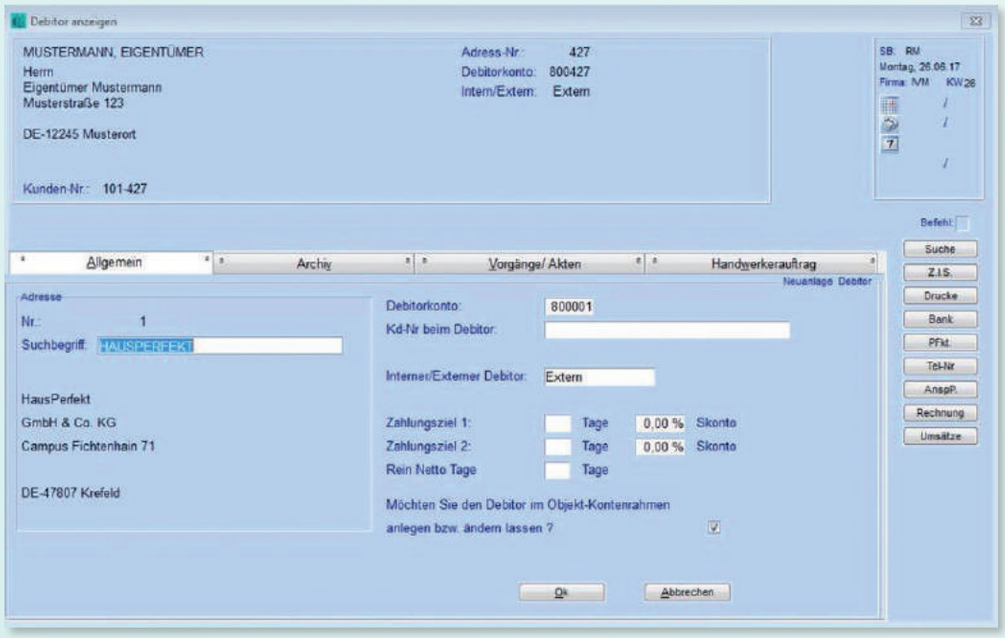

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 46 07.09.18 13:09

Anlage des Debitors bewirkt:

→ *Anlage im Kontenrahmen*

→ *Anlage in der Rechnungsmaske*

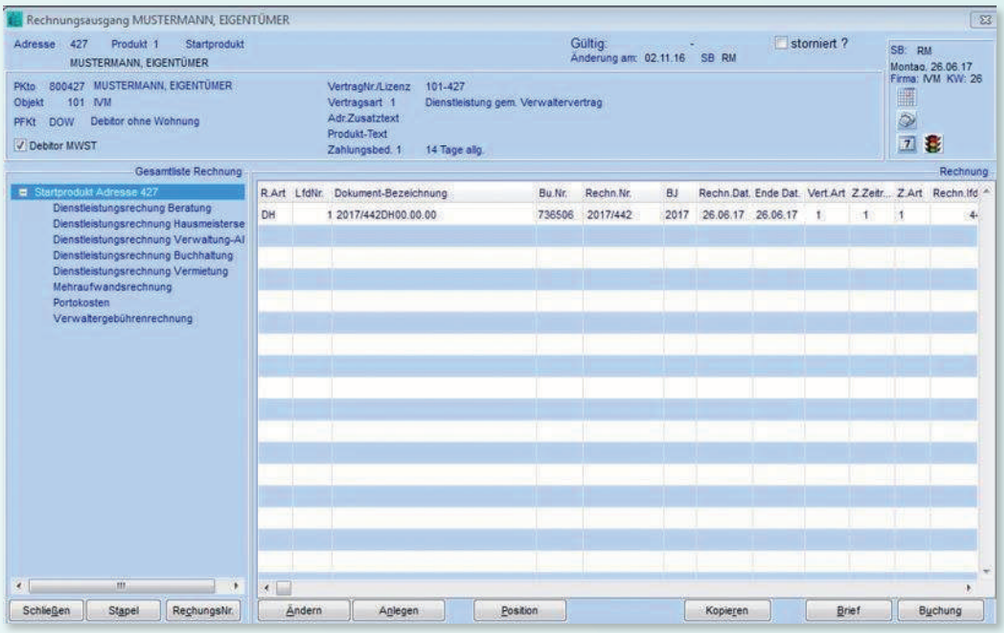

Rechnungsart

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 47 07.09.18 13:09

Anlage der Grundrechnung

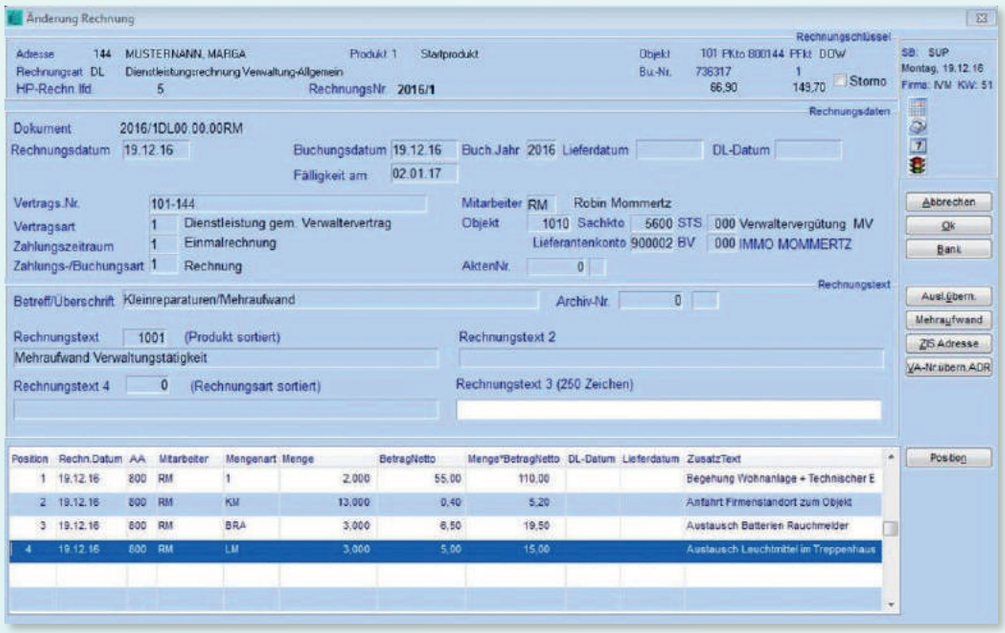

Verwaltergebühren

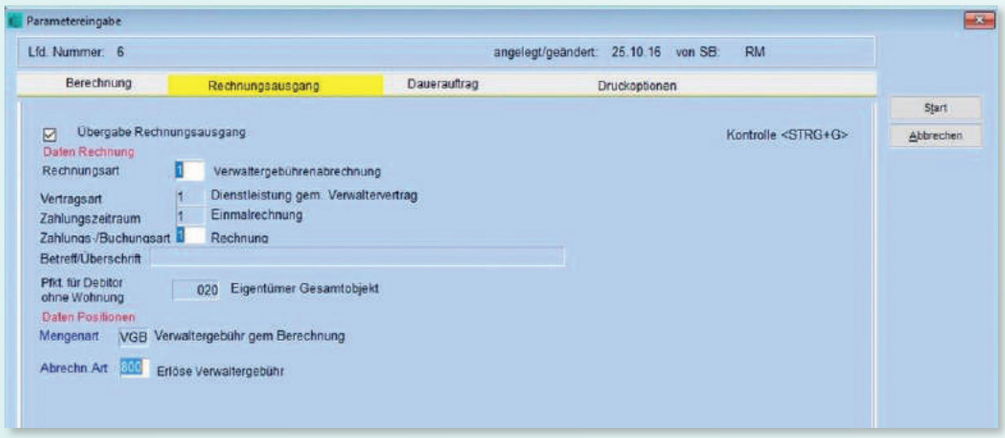

Rechnungseingang

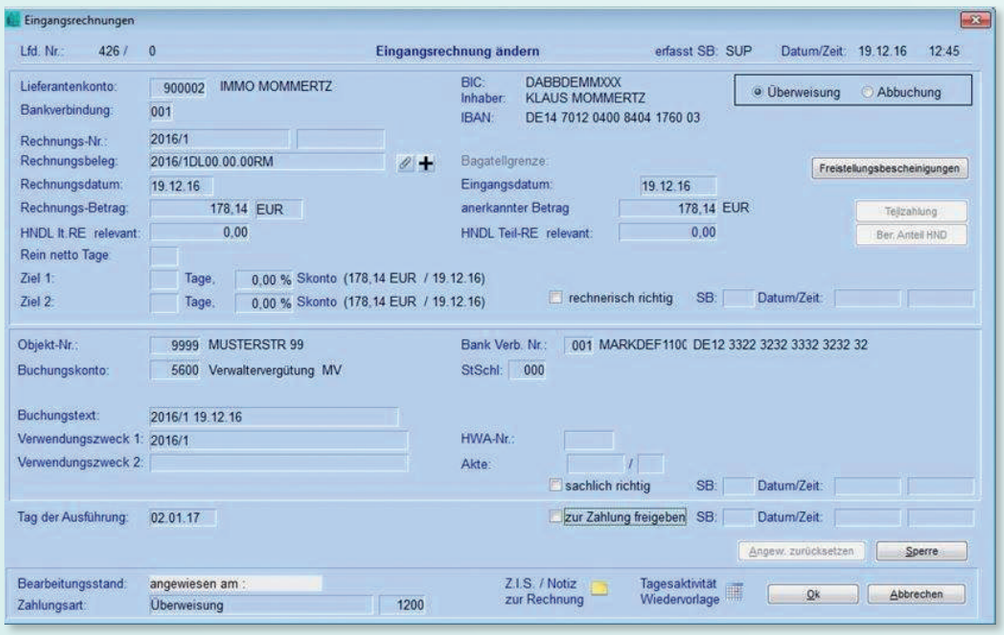

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 48 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Rechnungsdruck

Layout

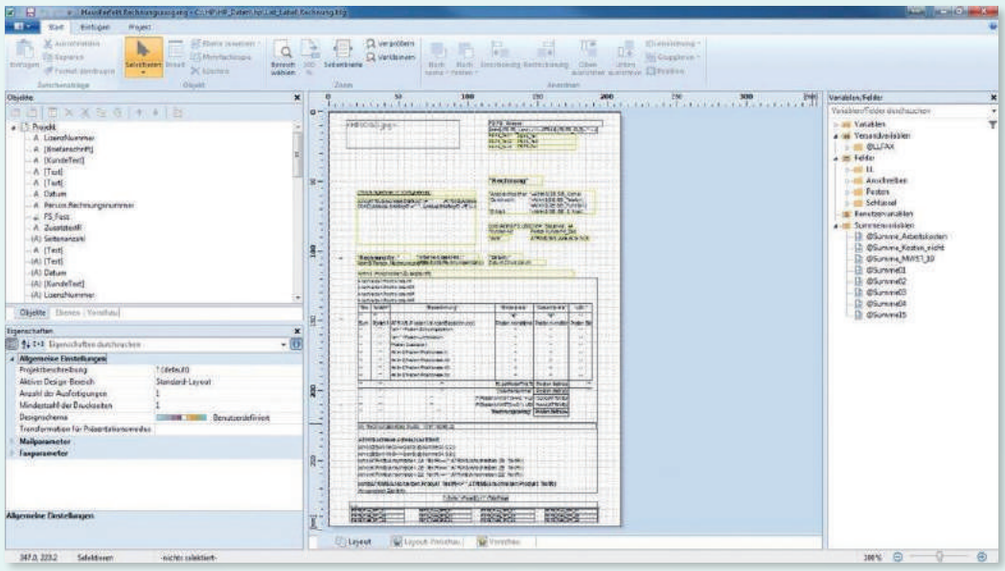

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 49 07.09.18 13:09

Vortrag von Reinhold Okon, Datenschutzbeauftragter

DE-ES-GE-VAU-O

Datenschutzgrundverordnung...Sie können dieses Wort schon nicht mehr hören? Verstehen wir, aber auch drei Monate nach Deadline der DSGVO-Umstellung ist dieses Thema noch immer sehr komplex und brandheiß. Wie weit ist Ihr Hausverwaltungsunternehmen mit der Anpassung des Datenschutzes an die EU-Richtlinie? Sind noch Fragen offen? Um Ihnen einen Überblick zu geben, fassen wir hier die wichtigsten Fakten der EU-DSGVO für Ihre Hausverwaltung zusammen.

Die Website.

- Prüfen, ob die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Webseite wirklich notwendig ist.
- Die Datenschutzerklärung und das Impressum müssen aktuell sein. Es gibt hierfür im Web gute Generatoren.
- Sobald Kontaktdaten über die Webseite erhoben werden, muss das Kontaktformular/die Kontaktseite SSL-verschlüsselt sein.
- Werden Cookies benutzt, muss hier eine Erklärung vorhanden sein.
- Wird Google Analytics eingesetzt, so ist eine Auftragsverarbeitung mit Google zu vereinbaren.
- Werden Social Media Plugins benutzt, so ist hierauf hinzuweisen und eine entsprechende Erklärung zu erstellen.

Pflicht zur Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, Art. 30

- Jede Hausverwaltung – ganz gleich ob „Einzelkämpfer" oder Konzern – muss ein „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten" führen.
- Es muss dokumentiert werden, in welchem Zusammenhang mit personenbezogenen Daten gearbeitet wird. Beispiele: HV-Website, elektronische Personalakten, HV-Software, elektronische Diktier- und Spracherkennung, E-Mail-Programm, aber auch Firmenwagen (Pool-Fahrzeug).
- Das Verzeichnis ist nicht öffentlich. Es muss allerdings auf Verlangen von Datenschutzaufsichtsbehörden sofort vorgelegt werden können.
- Das Verzeichnis kann entweder elektronisch oder schriftlich geführt werden.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 50 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Wahrung der Rechte.

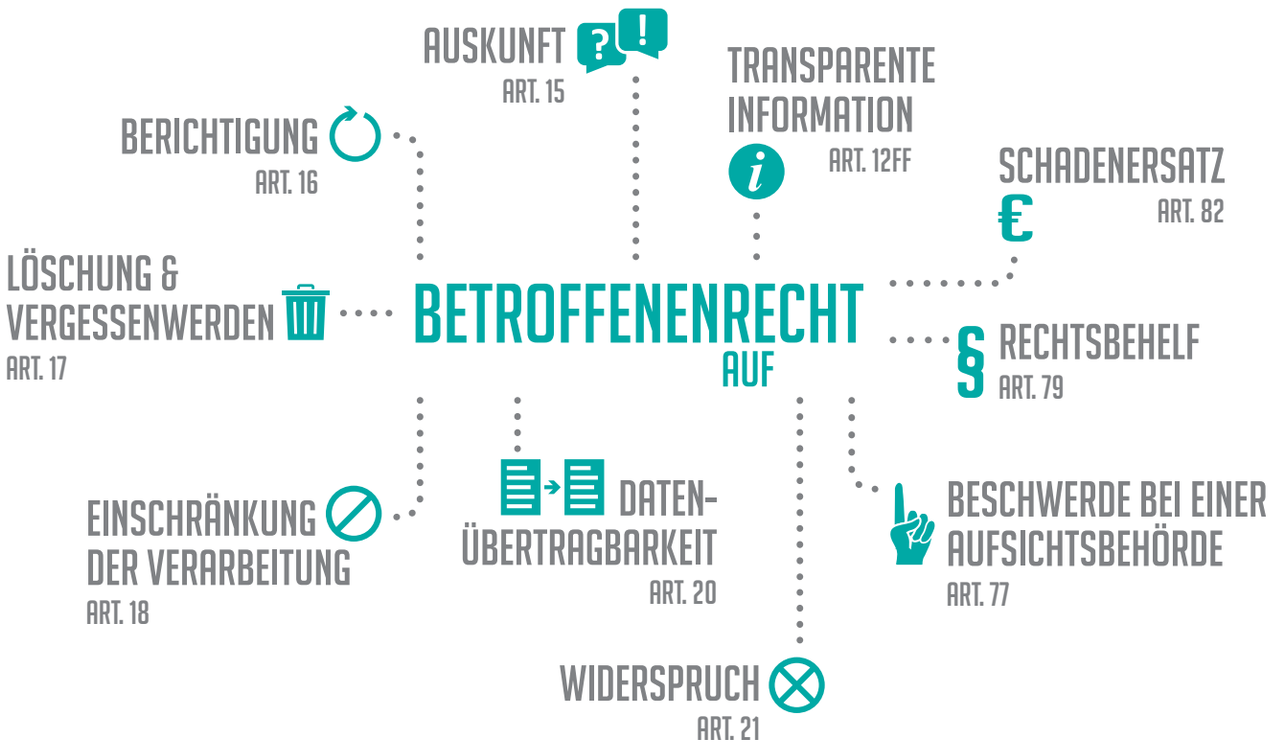

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 51 07.09.18 13:09

ACHTUNG! RECHT AUF AUSKUNFT!

Von: [redacted] [mailto:[redacted]@web.de]
Gesendet: Freitag, 25. Mai 2018 09:47
An: [redacted]
Betreff: Aw: AW: AW: Kündigung [redacted]

Hallo Frau [redacted]

heute ist der Tag der DSGVO und würde gern den Anlass dazu nutzen mal bei Ihnen meine Daten abfragen wollen, die Sie von mir gespeichert haben.

Auch hätte ich gerne noch einen ADV-Vertrag und wüsste wer von Ihnen für das Thema Datenschutz zuständig ist.

Vielen Dank und einen schönen Tag.

Echtes Begehren oder Schikane?
Trotzdem muss nach Art. 15 gehandelt werden!

Von: [redacted] <[redacted]@googlemail.com>
Gesendet: Montag, 28. Mai 2018 19:31
An: [redacted] <info@[redacted]>
Betreff: Löschung meiner Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt zwei meiner an Sie gesendeten Mails keine Antwort ergeben haben, möchte ich Sie noch einmal um eine Auskunft bitten:

Nach Art. 15 DSGVO habe ich das Recht, von Ihnen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie personenbezogene Daten über meine Person gespeichert haben. Sofern dies der Fall ist, so habe ich ein Recht auf Auskunft über diese Daten.

1. Auskunft über meine bei Ihnen gespeicherten Daten

Aufforderung ernst nehmen!
Schon die erste Aufforderung sollte beachtet werden!

Sehr geehrter Herr Okon,
wir erhielten die nachfolgende Email. [...]

Dieser Herr [redacted] ist bei uns völlig unbekannt. Was ist in diesem Falle zu tun, wenn man mit jemanden noch nie eine Geschäftsbeziehung hatte, und dieser über diesen Weg quasi gültige Firmenadressen –Kontakte ansammeln will.

Unbekannte Person!
Auch eine Negativauskunft ist erforderlich, wenn der Verantwortliche entweder keine Daten zu dieser Person verarbeitet oder personenbezogene Daten unumkehrbar anonymisiert hat.

Ihr Antrag auf Auskunftserteilung nach Art. 15 DSGVO

MUSTER AUSKUNFTS-ERTEILUNG

Sehr geehrter Herr Muster,
auf Ihren Antrag auf Auskunftserteilung teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Zu Ihrer Person haben wir folgende Daten gespeichert:
   Name: Muster
   Vorname: Max
   Anschrift: Musterstraße 1, 12345 Musterstadt
   Telefon: 01234/5678
   E-Mail: max@muster.de
   etc.

2. Verarbeitungszwecke
3. Datenkategorien
4. Datenempfänger
5. .....

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 52 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Einwilligung, Art. 7

Eine Einwilligung ist immer die vorherige Zustimmung zur Verarbeitung!

Für die Einwilligung sehen Art. 7 DSGVO und die zugehörigen Erwägungsgründe folgendes vor:

- Sie erfolgt freiwillig.
- Sie gilt für einen konkreten Fall und sollte nicht mit anderen Einwilligungen gekoppelt werden.
- Sie muss für die einwilligende Person klar und verständlich formuliert sein.
- Sie muss den Zweck der beabsichtigten Datenverarbeitung erkennen lassen.
- In unterschiedliche Verarbeitungszwecke ist jeweils einzeln einzuwilligen.
- Die Widerrufsmöglichkeit muss der einwilligenden Person vor der Einwilligung mitgeteilt werden.
- Sie muss aktiv durch eine eindeutige Handlung erfolgen (Opt-in).
- Der Verantwortliche muss die Einwilligung nachweisen können.

Beauftragung von Handwerkern. Deswegen ist eine Einwilligung Pflicht:

Die Behörde sagt:
Die Übermittlung von Kontaktdaten des Mieters an Handwerksunternehmen, die z.B. Instandhaltungsarbeiten vornehmen sollen, ist regelmäßig zulässig, da dies der Durchführung des Mietvertrags dient. Um den Grundsatz der Erforderlichkeit und Datensparsamkeit zu wahren, ist es in den meisten Fällen ausreichend, wenn nur die Postanschrift herausgegeben wird, soweit zwischen den Mietparteien nichts anderes vereinbart wurde. Eine postalische Terminvereinbarung reicht in der Regel aus. Ferner kann in Erwägung gezogen werden, dass dem Mieter die Rufnummer des Handerwerkers [...]

Telefonische Einwilligung. Weitergabe der Kontaktdaten an Handwerker per Telefon?

Auszug aus 18. Tätigkeitsbericht (2017) (S.26f) des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen:
Eine Neuerung ist danach, dass eine unmissverständliche Willensbekundung, einverstanden zu sein, genügt. Auch konkludente Handlungen sind denkbar. Und das bedeutet auch, dass Einwilligungen nicht mehr schriftlich zu erfolgen haben, selbst Gesten oder mündliche Bekundungen sind ausreichend, vgl. den Wortlaut von Art. 4 Nr. 11 der Verordnung (EU) 2016/679. Allerdings ist in dem Zusammenhang auch auf die Nachweispflicht des Verantwortlichen, dass eingewilligt worden ist, hinzuweisen, Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679. In der Praxis werden Behörden daher zweckmäßigerweise weiterhin eine schriftliche Erklärung des Einwilligenden einzuholen bestrebt sein, da die Nicht-Nachweisbarkeit gravierende Folgen, was die Annahme der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung auf Einwilligungsgrundlage angeht, haben kann.

Weitergabe der E-Mail-Adresse an Beirat bedingt eine Einwilligung.

Ein WEG-Verwalter ist gegenüber dem Verwaltungsbeirat oder anderen Wohnungseigentümern nicht verpflichtet, eine aktualisierte Eigentümerliste zur Verfügung zu stellen, die auch die aktuellen E-Mail-Adressen der einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer enthält. Dies gilt auch dann, wenn vorher Rundmails vom Verwalter mit unverdeckten E-Mail-Adressen der Wohnungseigentümer verschickt wurden. Die Einwilligung der Eigentümer gegenüber dem Verwalter zur Kommunikation per E-Mail beinhaltet nicht auch dessen Recht, diese Daten an andere Wohnungseigentümer weiterzugeben.
Selbst wenn der Verwaltungsbeirat durch Einsicht in die Verwaltungsunterlagen die E-Mail-Adressen hätte in Erfahrung bringen können, besteht kein Anspruch auf Übersendung in Listenform.

AG Düsseldorf, Urteil vom 17.01.2018, 290 a C 62/17

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 53 07.09.18 13:09

Informationspflicht, Art. 13

Vor jedem Abschluss eines Vertrages (Verwaltervertrag, Mietvertrag etc.) muss der Verantwortliche (Verwalter) den Betroffenen darüber informieren, welche Daten dann zukünftig verarbeitet werden. Dieses muss er aktiv und im Wege einer transparenten Information vornehmen. Weiterhin muss er darauf achten, dass diese Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen.

Konkrete Inhalte:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Verwalter)
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern eine gesetzlich Bestellung vorliegt)
- Nennung der Rechtsgrundlage sowie die Verarbeitungszwecke
- Berechtigtes Interesse
- Empfänger etwaiger Übermittlung in Drittstaaten
- Speicherdauer
- Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
- Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten
- Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Sicherheit der Verarbeitung, Art. 32

Die IT-Sicherheit muss an erster Stelle stehen. Überprüfen, ob der Zugang ins Internet durch eine „vernünftige" Firewall gesichert ist.
Die Vertraulichkeit wird zum Beispiel durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet, wenn beim Besuch von Mandanten keine Möglichkeit geboten wird, dass dieser nicht auf den Bildschirm des Rechtsanwalts oder der Mitarbeiterin sehen kann. Eine Blickschutzfolie leistet hier gute Arbeit.
Die Integrität stellt sicher, dass durch ein „Berechtigungsprinzip" nur entsprechende Mitarbeiter auf vertrauliche Daten zugreifen können.
Die Verfügbarkeit stellt sicher, dass bei Problemen sämtliche Backups ohne großen Aufwand sofort wieder „zurückgespielt" werden können.

Weitere wichtige Anforderungen: z.B. Verschlüsselung = Vertraulichkeit

Mobile Geräte! Bei mobilen Geräten, wie etwa Notebooks, Handys, etc., die durch eine starke Verschlüsselung geschützt sind, gelten die darauf befindlichen Daten nicht als verloren, wenn das Gerät z.B. entwendet wird oder verloren geht. Somit sind diese Geräte datenschutzkonform, solange die Verschlüsselung dokumentiert ist.

E-Mails: Hierbei können über ein gewöhnliches Komprimierungsprogramm E-Mails verschlüsselt und mit einem komplexen Passwort geschützt werden.

Merke: Die Aufsichtsbehörden, bzw. die DSGVO definiert kein genaues Format der Verschlüsselung. Lediglich die Tatsache, dass Nachrichten eben den Aspekt der „Vertraulichkeit" erfüllen sollen. Daher sehen es die Aufsichtsbehörden als ausreichend an, wenn das oben genannte Verfahren eingesetzt wird.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 54 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM).

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 55 07.09.18 13:09

Externe Dienstleister:
Auftragsverarbeiter, Art. 28

(1) Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

Sobald ein Verantwortlicher (Hausverwalter) personenbezogene Daten an externe Unternehmen zur Bearbeitung weitergibt, so liegt eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO Abs. 1 vor.
Beispiel: Mitarbeiterdaten an externe Buchhaltung (nicht der Steuerberater), externe EDV-Dienstleister, externe Telefonanlagen-Dienstleister, etc.

Keine Auftragsverarbeitung liegt vor bei einer entsprechenden Inanspruchnahme von externen Fachleistungen wie: Personalverwaltung, Mitarbeiterrekrutierung, Vertragskundenbetreuung, Finanzberatung, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Inkassotätigkeiten mit Forderungsübertragung und Makler (je nach Vertrag)

Vertrag.
Zwischen beiden Parteien (Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter) ist ein Vertrag zu schließen. Wesentlicher Inhalt ist die Festschreibung des Weisungsrechts des Verantwortlichen, sowie die Verpflichtung des Auftragsverarbeiters zur Einhaltung aller geforderten Maßnahmen, die zur Vertraulichkeit und Sicherheit der Verarbeitung erforderlich sind.

Finanzielle Notwendigkeit.
Der Datenschutzbeauftragte, Art. 37ff

- Sind mindestens zehn Personen (Kopfprinzip) mit der regelmäßigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt, so ist ein Datenschutzbeauftragter (extern oder intern) zu bestellen.
- Achtung! Der externe EDV-Dienstleister wird nach wie vor nicht als externer Datenschutzbeauftragter akzeptiert.
- Der Datenschutzbeauftragte ist nicht für die Erstellung der Verzeichnisse verantwortlich.
- Der Datenschutzbeauftragte unterstützt die „Selbstkontrolle" der Kanzlei.
- Der Datenschutzbeauftragte muss seine Sachkunde nachweisen und sollte an jährlichen Fortbildungen teilnehmen. Er muss diese Fortbildungen nachweisen.
- Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind ab dem 25. Mai 2018 an die Aufsichtsbehörden mitzuteilen.

Datenpanne.
Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Art. 33

Zitat Aufsichtsbehörde Bayern (BayLDA):
Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist eine Verletzung der Sicherheit, die, unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von bzw. zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

Fall:
Sehr geehrter Herr Okon,
wie gerade mit Ihrem Büro telefonisch besprochen, nochmal die Fallschilderung per Mail: Unterlagen, die zur Entsorgung über die Datentonnen vorgesehen waren, wurden von der Reinigungsfirma in die öffentlich zugängliche Altpapiertonne entsorgt, sh. anhängendes Foto.
Die Papiere enthielten zuordenbare Angaben wie z. B. Namen und Bankverbindung. Wir haben eine Leerung der Tonne veranlasst.
Muss hier eine Selbstanzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgen? Wir bitten um umgehende Prüfung/ Rückmeldung.

Was hört man von den Behörden?

„Öhm..hüstel..puh...ähh...wir sind noch nicht soweit ...
Aus diesem Grund und weil wir den Verantwortlichen ausreichend Zeit zur Meldung einräumen wollen, verlängert das BayLDA die Meldefrist bis zum 31. August 2018. Bis zu diesem Termin wird das BayLDA dann selbstverständlich eine noch nicht erfolgte Meldung nicht bemängeln und auch diesbezüglich kein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten.
Wir bitten die Verantwortlichen von einer Meldung in Papierform abzusehen, da diese dem BayLDA unnötigen bürokratischen Aufwand verursacht – die vorhandenen Kapazitäten sollen stattdessen lieber wie bisher in die Bereitstellung von Informationen verwendet werden."

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 56 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Und wer kontrolliert das alles?

Unternehmensinterne Kontrolle erfolgt durch:

- den Datenschutzbeauftragten
- den Betriebsrat
- Internal Audit / Revision
- jeden aufmerksamen Mitarbeiter

Externe Kontrolle erfolgt durch:

- Aufsichtsbehörden für den Datenschutz
- Strafverfolgungsbehörden
- Wettbewerber & Verbraucherverbände
- Gewerkschaften, Medien, Kirchen, Gesellschaft (betroffene Personen)

Verhängung von Geldbußen, Art. 83

Geldbußen von bis zu **10.000.000 EUR** oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.

Gilt z. B. bei Verstößen gegen:

- die Einwilligungsregelungen bei Kindern (Art. 8)
- Data protection by design and default (Art. 25)
- die Regelungen der Auftragsverarbeitung (Art. 28)
- Organisationsvorgaben, wie z. B. Verzeichnis der Verarbeitungen (Art. 30)

Geldbußen von bis zu **20.000.000 EUR** oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.

Gilt z. B. bei Verstößen gegen:

- die Grundsätze für die Verarbeitung (Art. 5, 6, 9)
- die Bedingungen für die Einwilligung (Art. 7)
- die Rechte der betroffenen Person (Art. 12–22)
- Bei Nichtbefolgung einer Anweisung der Aufsichtsbehörde (Art. 58 Abs. 2)

€

Sanktionen, Art. 84

Die Mitgliedstaaten legen die Vorschriften über andere Sanktionen für Verstöße gegen diese Verordnung – insbesondere für Verstöße, die keiner Geldbuße gemäß Artikel 83 unterliegen – fest und treffen alle zu deren Anwendung erforderlichen Maßnahmen.

Diese Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.

Die Inhalte dieses Beitrages dienen als eine schnelle Zusammenfassung und Denkanstoß. Für konkrete Fragen setzen Sie sich gern mit uns in Verbindung.

Quellen, weiterführende Informationen und Musterformulare:

www.lda.bayern.de/de/infoblaetter.html

www.datenschutz-berlin.de/informationsmaterialien.html

www.activemind.de/datenschutz/dokumente/

www.datenschutz-berlin.de/beschluesse.html

www.datenschutz-berlin.de/kurzpapiere.html

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 57 07.09.18 13:09

WebTraining-Angebot wieder erweitert!

HausPerfekt bietet seinen Anwendern die Möglichkeit zur Weiterbildung via Internet. Ergänzend zu den Seminaren können Sie die von HausPerfekt angebotenen Themenkomplexe auf diese Weise ganz bequem erlernen.

Neues Thema: „Bürokostenstellen"

Ab September 2018 bietet HausPerfekt das WebTraining „Bürokostenstellen" als ein weiteres Webinar an.

Dieses Training behandelt folgende INHALTE:
- Einleitung
- Einrichtung Objekt BKST
- Kontenrahmen
- Buchhaltung
- Auswertung
- Zusammenfassung

DAUER: 1,5 Stunden

VORAUSSETZUNG:
Kenntnisse aus den Seminaren »Stammdaten« und »Buchhaltung«

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 63.

WEITERE INFORMATIONEN:
Pascal Müller, Tel. 0 21 51 / 5 37 06-26
kunden@hausperfekt.de

WEBTRAININGS	DATUM	UHRZEIT
Mahnwesen	05.09.18	14:00 – 16:00
Organisatorische Einarbeitung in HausPerfekt GENESIS	07.09.18	10:00 – 12:00
Bilanz und GuV in HausPerfekt GENESIS	12.09.18	14:00 – 15:00
„Q" – Der Datensammler	19.09.18	14:00 – 15:00
WORD Einzel- und Serienbrief	21.09.18	10:00 – 12:00
NEU: Bürokostenstellen	26.09.18	14:00 – 15:30
Portooptimierung	28.09.18	10:00 – 11:30
Handwerkerauftrag	05.10.18	10:00 – 12:00
DATEV-Schnittstelle	10.10.18	14:00 – 15:00
E-Banking mit HausPerfekt GENESIS	17.10.18	14:00 – 15:00
Heizkosten / Datenträgeraustausch	24.10.18	14:00 – 15:00
Interne Heizkostenabrechnung	07.11.18	14:00 – 16:00
DokumentenManagementSystem / Archiv	09.11.18	10:00 – 11:30
Mietabrechnung im Rahmen der WEG	14.11.18	14:00 – 15:00
Verwaltungsabrechnung	16.11.18	10:00 – 11:30
NEU: Bürokostenstellen	21.11.18	14:00 – 15:30
Haushaltsnahe Dienstleistungen	28.11.18	14:00 – 15:00
Mehraufwand / Auslagenerfassung	05.12.18	14:00 – 15:00
Neue Rechnungserfassung	07.12.18	10:00 – 12:00
Sondereigentumsverwaltung	12.12.18	14:00 – 15:30
Mahnwesen	19.12.18	14:00 – 16:00

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 58 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

GENESIS SEMINARE	DATUM			UHRZEIT
Stammdaten	12.09.18	30.11.18		09:00 - 15:00
Schriftverkehr und Korrespondenz	14.09.18	18.09.18	14.12.18	09:00 - 15:00
WEG Hausgeldabrechnungen	27.09.18	06.12.18		09:00 - 17:00
NEU: Textverarbeitung für Fortgeschrittene	09.10.18			10:00 - 16:00
Mietabrechnung	17.10.18			09:00 - 15:00
Mietverwaltung Abrechnung	19.10.18			09:00 - 15:00
Buchhaltung	26.10.18	06.11.18	23.11.18	09:00 - 15:00
Organisation	08.11.18			09:00 - 17:00

Für Anmeldungen, Terminierungen, Rückfragen oder zur Planung von Individualseminaren stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0 21 51 / 5 37 06-0 zur Verfügung.

Jetzt schon vormerken:

Tag der offenen Tür am 28. Juni 2019

Leere Räume?

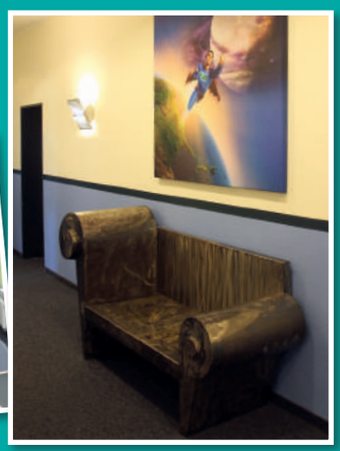

Betriebsurlaub!

An diesen Tagen ist auch unsere Hotline nicht besetzt:

01.–02.11.2018	Allerheiligen
24.12.2018	Heiligabend
27.–28.12.2018	Weihnachten
31.12.2018	Silvester

Außerhalb dieser Tage sind wir zu den bekannten Bürozeiten gerne für Sie da und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 59 07.09.18 13:09

HausPerfekt bildet erfolgreich aus.

Thomas Jünemann

Thomas Jünemann hat die Ausbildung zum Fachinformatiker Schwerpunkt Anwendungsentwicklung bestanden und wurde in der HausPerfekt Entwicklung übernommen.

„Ich fand meine Ausbildung hier bei HausPerfekt sehr bewundernswert und bin froh, ein Teil des Teams zu sein. Während meiner Ausbildung wurde mir stets beim Lernen sowie bei Problemen geholfen. Vom ersten Tag an wurde ich als vollständiges Mitglied respektiert und in Entscheidungen eingebunden. Ich kann aus Erfahrung sprechen – da ich schon zuvor eine Ausbildung abgeschlossen hatte –, dass dies nicht immer der Fall ist. Ich bin sehr erleichtert, weiterhin hier arbeiten zu können und sehe positiv in die Zukunft, um mit diesem großartigen Team gemeinsam kommende Projekte anzugehen."

Ausbildung abgeschlossen.
Herzlichen Glückwunsch!

Lucas Geißler

Am 27.06.18 hat Lucas Geißler seine Abschlussprüfung zum IT-Systemkaufmann bestanden. Wir wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

„Ja, so schnell sind drei Jahre um! Es hat mir sehr gefallen, bei HausPerfekt das „Laufen" im Arbeitsleben zu lernen. Der Dank geht dabei an meine Ausbilderin, an die Kolleginnen und Kollegen, aber auch an die Kunden, die mir die Chance gegeben haben, mich als „Frischfleisch" unter Beweis zu stellen. Wie in jeder guten Familie gibt es mal gute und mal schlechte Tage, damit muss man klar kommen. Durch die letzten drei Jahre kann ich mit Sicherheit sagen, dass es für mich keinen besseren Einstieg hätte geben können.
Ich bedanke mich bei allen für die großartige Zeit und tolle Unterstützung.
Macht´s gut!"

Claudia Kaminski

Zum 01.01.2018 hat sich Frau Claudia Kaminski aus der HausPerfekt Entwicklung ausgeloggt.
Wir wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Weg.

Mario Dreyer

Zum 01.07.18 hat uns Herr Mario Dreyer verlassen. Er hat bei uns die Ausbildung zum Fachinformatiker Schwerpunkt Anwendungsentwicklung erfolgreich abgeschlossen.
Wir wünschen ihm alles Gute für seinen weiteren beruflichen Werdegang.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 60 07.09.18 13:09

HausPerfekt®
Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

Neuzugänge seit dem 01.08.2018

Ein herzliches Willkommen unseren Neuen!

Julian Becker

... macht die Ausbildung zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung.

Marvin Horchmer

... macht die Ausbildung zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung.

Robin Herbst

... macht die Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration.

Emre Captug

... macht die Ausbildung zum IT-Systemkaufmann.

Sascha Presnac

... ist unser neuer Anwendungsentwickler für den Bereich HausPerfekt MOBILE.

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 61 07.09.18 13:09

Genehmigung zum elektronischen Rechnungsversand

Bitte senden Sie dieses Formular per Fax an 0 21 51 / 53 70 6 -20 oder per E-Mail an kunden@hausperfekt.de

Firma .....

Ansprechpartner .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

Fax .....

E-Mail .....

Hiermit ermächtige/n ich/wir die HausPerfekt GmbH & Co. KG die oben genannte E-Mail-Adresse für den elektronischen Rechnungsversand zu nutzen.

Datenschutzhinweis:
Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung unter: https://hausperfekt.de/Datenschutz/
Unsere ausführlichen Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO entnehmen Sie bitte unter: https://hausperfekt.de/Datenschutz/Informationspflichten

❍ Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und erkenne Sie an.

.....

Datum Unterschrift, Stempel

HPAktuell_2018-RZ-ES-Pfade.indd 62 07.09.18 13:09

Verbindliche Anmeldung zum HausPerfekt WebTraining

Thema ..... am .....

Bitte senden Sie die Anmeldung per Fax an 0 21 51 / 53 70 6 -20 oder per E-Mail an kunden@hausperfekt.de

Firma .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

Fax .....

E-Mail .....

TEILNEHMER(INNEN):

Ich bin damit einverstanden, dass der HausPerfekt Newsletter und Einladungen zu weiteren WebTrainings an die unten genannten E-Mail-Adressen geschickt werden.

E-Mail .....

Name ..... Unterschrift .....

E-Mail .....

Name ..... Unterschrift .....

E-Mail .....

Name ..... Unterschrift .....

E-Mail .....

Name ..... Unterschrift .....

Achtung: Die E-Mail-Adresse des Teilnehmers ist wichtig, damit wir ihm den Einladungslink zum WebTraining schicken können.

Ich bin damit einverstanden, dass der fällige Betrag von unten angegebenem Konto eingezogen wird.

IBAN .....

BIC .....

Datenschutzhinweis: Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung unter:
https://hausperfekt.de/Datenschutz/
Unsere ausführlichen Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO entnehmen Sie bitte unter:
https://hausperfekt.de/Datenschutz/Informationspflichten

❍ Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und erkenne Sie an.

.....

Datum Unterschrift Geschäftsführung, Stempel

HausPerfekt®

Intelligente Software für die Wohnungswirtschaft

HausPerfekt GmbH & Co. KG
Campus Fichtenhain 71
47807 Krefeld

Tel.: 0 21 51/5 37 06-0
Fax: 0 21 51/5 37 06-20

E-Mail: info@hausperfekt.de
Internet: www.hausperfekt.de